Freiheitsglocke

VOS - Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus

Berlin, März/April 2022 *72. Jahrgang, Nr. 833/834*

Es war gut, über die Initiative 800 zu reden und sich kennenzulernen

VOS-Bundesvorstand und Redakteur treffen sich mit der Bundesbeauftragten für die SED-Opfer

Der Kampf um eine spürbare Erhöhung der Besonderen Zuwendung gestaltet sich erwartungsgemäß schwer. Erfreulicherweise fanden aber der Offene Brief und der Leitartikel in der vorigen Ausgabe der Freiheitsglocke bei der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur Gehör. Nach der Veröffentlichung der Beiträge wurde ausgiebig über Möglichkeiten einer Verbesserung der Situation der Betroffenen beraten. Dies ist ein gutes Signal, denn die SED-Opfer fühlen sich nun ernster genommen, und ihnen steht die Tür für Gespräche mit und bei Frau Zupke (Foto: 3. v. l) und deren engem Beraterstab offen.

Ein solches erstes Gespräch, zu dem der Bundesvorstand und der Redakteur eingeladen waren, fand am 21. März in den Räumen des Bundestags statt. Damit bestand die Möglichkeit, über die Erwartungen der Betroffenen und die Recherche-ergebnisse der Bundesbeauftragten zu reden. Ebenso stand die Regelung von noch nicht berücksichtigten Schädigungen durch politische Haft von DDR-Opfern in anderen sozialistischen Staaten zur Diskussion. Weitere Themen waren die Einführung eines Feiertages zum Gedenken an die Verbrechen der SED-Diktatur und zur Ehrung der Opfer wie auch die Frage, ob die Petition gegen das Rentenüberleitungsgesetz, dessen Abschaffung nicht nur durch die VOS angemahnt wird, Aussicht auf Erfolg haben wird. Geht man vom derzeitigen Stand aus, so ist lediglich eine Überprüfung der Opferrente im Jahr 2025 durch das Bundesjustizministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vorgesehen. Das Ergebnis könnte eine eher geringfügige Anpassung der monatlichen Zahlung an die Inflationsrate sein, wobei die Betonung auf dem Konjunktiv liegt. Dies kann nicht der richtige Weg sein, zumal ein derartiger Modus die Betroffenen erniedrigt und sie erst recht zu Opfern macht, nämlich zu denen der hiesigen Politikerinnen und Politiker. Eine Regelung im vollständigen Sinne der Initiative 800 ist wiederum nur schwer vorstellbar, da man im Falle ihrer Einführung die Ansprüche wegen Gesundheitsschädigungen durch die Haft oder Reha-Maßnahmen nicht einfach aufheben und das eine gegen das andere tauschen oder aufrechnen kann. Eine andere Perspektive könnte demnach die Forderung nach einem jährlichen Inflationsausgleich sein, der einhergeht mit der weiteren Aufstockung von Härtefallfonds. Beides mündet in die alte Form der Bettelei, und es obliegt wiederum der Gnade der Abgeordneten, Gelder zu gewähren. Damit geht anhaltend die Frage einher, haben die Widerständler der SED-Diktatur den Status der Almosenempfänger nun endgültig erreicht oder sichert man ihnen nicht einen rechtlich geordneten Anspruch auf angemessene Unterstützung zu?

Noch nicht berücksichtigt sind die Entschädigung der staatlich organisierten Zwangsarbeit für DDR-Häftlinge sowie die Gewährung einer Haftentschädigung, die sich an den unmenschlichen Bedingungen des DDR-Strafvollzugs und nicht an der Großzügigkeit der Bundesrepublik gegenüber den Tätern orientiert. Unter dem Strich bleibt die Erkenntnis, dass es gut und richtig war zu reden, doch auch dass wir gemeinsam weiter an der Initiative 800 festhalten sollten.

Redakteur und Bundesvorsitzender danken für das Gespräch.

Alexander Richter-Kariger

Der Krieg ist da. Mit ihm kamen Angst, Wut und Ohnmacht und nunmehr Ukraine-Flüchtlinge in siebenstelliger Zahl. Verantwortlich ist entgegen allen kindischen Erklärungsversuchen der „Putin-Versteher“ allein (!) der russische Präsident, der mit seinem langjährig schon latent schwelenden Neo-Sowjetismus die Welt offen und rücksichtslos verflucht und die gesamte Zivilisation in den Abgrund zu reißen droht. Wer das vorige Jahrhundert wie wir ehemaligen politischen Häftlinge des Kommunismus hautnah am eigenen Leibe erfahren hat, der weiß, dass man sich kaum Hoffnungen auf Verhandlungserfolge machen darf und vielmehr mit noch Schlimmerem rechnen sollte, als es sich derzeit abzeichnet. Vernunft, Vertrauen und Menschlichkeit sind in diesem Denksystem nicht vorgesehen. Lüge, Gewalt und Machthunger bestimmen das Denken jenes Mannes, dessen Brutalität wir in der Freiheitsglocke seit zwei Jahrzehnten immer wieder en detail angeprangert haben. Dennoch haben nicht einmal wir als Kommunismus-Opfer mit jener Katastrophe gerechnet, die nun über uns hereingebrochen ist; auch wenn wir es gewesen sind, die unaufhörlich und selbst mit dem Ergebnis von Beschimpfungen und Hohn auf die Schrecken des Kommunismus hingewiesen haben. Dazu gehörte die Erkenntnis, dass Putin nicht nur der wahnsinnige Herrscher über ein territorial riesiges Reich ist, der im Falle einer Niederlage auch nicht vor dem Einsatz chemischer Kampfstoffe oder der Atombombe zurückschrecken wird. Putin ist Schüler und Produkt des Sowjetsystems, das niemals etwas mit einer menschlichen Politik zu tun hatte. Er hat das Wesen der Diktatur früh verinnerlicht, er hat auch die Erniedrigung begriffen, die ihm mit der Einheit Deutschlands und dem Abzug der Sowjettruppen aus Mitteleuropa zugefügt wurde. Besonders schürt der Verlust der baltischen Staaten seine Unruhe bis zum Wahn, und so wie bis zum Abend des 24. Februar 2022 niemand an einen Überfall auf die Ukraine geglaubt hat, wird er auch früher oder später davor nicht zurückschrecken, in das Baltikum einzumarschieren; es sei denn der Westen zeigt ihm endlich seine Grenzen auf und bringt den aktuellen Krieg zum Stillstand, indem er Putin selbst zum Stillstand bringt.

Ich weiß, dass gerade in unseren Reihen die Angst umgeht. Es sind die Älteren wie auch die etwas Jüngeren, die betroffen sind. Allein durch Corona, aber auch durch die radikalen Maßnahmen in der deutschen Umweltpolitik ist eine erhebliche Verunsicherung entstanden. Der Krieg hat alles forciert. So wie wir uns in der DDR einer Diktatur ausgeliefert sahen, verunsichert uns in der heutigen Demokratie die offenkundige Kopflosigkeit der Politik. Wir steuern auf eine unübersehbare Inflation zu, die sich erst vor Anbruch des nächsten Winters, wenn es um die Finanzierung neuer Energiequellen geht, weiter auswachsen wird.

Auf ein Wort des Redakteurs

Ich möchte in diesem Zusammenhalt auf unsere Forderung nach einer deutlich höheren Opferrente zurückkommen. Für uns SED- Opfer wäre eine wirksame und schnelle Verbesserung sowohl in finanzieller wie auch moralischer Hinsicht ein Zeichen der Anerkennung. Es wäre eine Bestätigung, dass wir über Jahrzehnte hin unverdrossen vor der immer noch bestehenden Gefahr kommunistischer Gewalt gewarnt haben. Diese Gefahr hatte nicht nur in Moskau ihren Herd, sie bekam auch bei uns in Deutschland zunehmend Aufwind. „Es war in der DDR nicht alles schlecht“, heißt es bis heute. Und wir waren es, die dieser Lüge entschieden widersprochen haben. Wer einen militärischen Überfall auf Afghanistan oder Prag als Akt der Befreiung und die Unterdrückung halb Europas als Friedensmaßnahme feiert, der ist nun einmal schlecht, und zwar von grundauf. Dem tun weder das Sandmännchen noch die Sendungen aus dem Berliner Friedrichstadtpalast einen Abbruch. Ich hoffe, wir alle sind uns dieses leider viel zu wenig gewürdigten Verdienstes bewusst und wir bleiben unerschütterlich in unserer Forderung nach einer besseren Entschädigung bzw. eines angemessenen, dauerhaften finanziellen Supports. Ich habe, um dies zu unterstreichen und die Ausreise- und Widerstandsmotivation vieler weiterer Schicksalsbetroffenen zu verdeutlichen, auf der Rückseite dieser Ausgabe einen kurzen Auszug aus meiner Anklageschrift vom Juni 1983 abgedruckt. Es geht dabei (nicht nur) um mich, sondern um die Unterdrückung der Meinungsfreiheit und das politische Diktat im Ganzen, gegen das wir uns alle gewandt haben. Nichts davon hat an Aktualität verloren. Es richtet sich an die Weichspüler und die Einäugigen in den Medien, in der Politik und an einige erhabene Historiker.

Nun nochmals zur Initiative 800. Erfreulicherweise stehen die Betroffenen aus unseren Reihen hinter meinem Vorschlag, den wir auf irgendeine, am besten offiziell gestaltete Weise an die Politik herantragen wollen. So dringlich es ist, stehen wir leider noch am Anfang. Aber ich verweise auf die Wirrungen, mit denen wir seit 1998 für die Besondere Zuwendung gefochten haben. Die Zahl der Gespräche lässt sich rückblickend schwer beziffern, auch nicht die Debatten und leider Streitereien, die wir zuweilen untereinander hatten. Der Erfolg hat uns jedoch Recht gegeben. Jene, mit denen ich damals gewissermaßen Klinken putzen gegangen bin, sind zumeist nicht mehr unter uns. Später setzten andere dieses wichtige Unterfangen fort. Nachdem es gelungen war, wurden noch und noch Fragen nach den Modalitäten laut, in den Ämtern wurden wir immer wieder herablassend behandelt, und unter dem Strich stellten wir fest, dass einige ganze Opfergruppen überhaupt nicht berücksichtigt wurden.

Darum geht es also ebenso: Unkomplizierte Berücksichtigung aller Betroffenen, niemand von uns soll auf der Strecke bleiben.

Kopf hoch und

bis zur nächsten Ausgabe
Ihr Alexander Richter-Kariger

AKTUELLE THEMEN IN DIESER AUSGABE:

Mehr als ein Deja-vu: Der Neo-Sowjetismus zeigt mit dem Krieg sein altes Gesicht.
Initiative 800 – große Zustimmung, erste Schritte auf einem schwierigen Weg

Titelseite

Es ist ein Anfang und ein erster Austausch
Nach dem Offenen Brief an Frau Zupke kommt es zu einer Einladung an den Bundesvorstand

***Redaktionsthema*:**
Unsere frühen Erkenntnisse und Taten bestätigen das Unrecht der Gegenwart
Ehemalige politische Häftlinge haben schon damals auf Untaten der Sowjets hingewiesen 2

INITIATIVE 800: Stimmen, Meinungen
Ist der Betrag von 800 Euro im Monat eine Utopie oder eine brauchbare Diskussionsbasis? 4

Die Diskussion um die Staffelung der Opferrente gab es von Anbeginn 5

Die Kommunismus-Opfer leiden mehr als andere unter dem Neo-Sowjetismus 5

Warum quält man die Opfer mit Therapien? 5

Die Täter bekommen weit mehr Rente 6

Altersarmut muss korrigiert werden 6

Der Spaßfaktor darf das Gedenken, die Trauer und den Schmerz nicht verdecken!
Klare Worte und Fragen zu den Plänen für den Umbau des Museums in Hoheneck 7

Feierstunde und Einweihung nach Ostern
Mauersegment in Düsseldorf soll erweitert und aufgewertet werden 8

Vom Notessen zur Kultspeise
Knastlexikon: Kälberzähne 8

K O L U M N E N kurzgefasst

Wagenknechts Irrungen und Wirrungen 9

Der unbeliebteste Deutsche 9

Den eigenen Ansprüchen erlegen 9

Katar – unser neues Bruderland? 26

„Wir haben Verständnis für die Entscheidung unserer Nachbarn“
Russische Wissenschaftler protestieren gegen den Krieg in der Ukraine 10

Wenn der böse Nachbar mein Haus betritt
Eine bittere Fabel auf den Krieg 10

Kein Mittel gegen die brutalen GPU- Verhörmethoden gefunden
Manfred Fenner hinterlässt ein aufschlussreiches Dokument über seine Haftzeit 11

Dürftige Rentenerhöhung statt Rentenrecht
SPD antwortet nun doch auf Wahlprüfsteine 12

Viel erreichen ohne abzuheben
Ein aktuelles Kurzporträt der Bundesbeauftragten für die SED-Opfer Evelyn Zupke 12

Ein literarisches Talent in der Mühle der unnachgiebigen DDR-Ideologen
Der Schriftsteller Wolfgang Hilbig, sein Werk, sein Schicksal, seine Bedeutung 21

Nachruf: Ein hartes, aber zum Guten gewendetes Schicksal
Die vielseitige Herta Lahne verstorben 22

Es wäre schändlich, diese Namen und die Schicksale zu unterschlagen
Will man sich in Neubrandenburg um das grausame Erbe der Sowjets drücken? 23 – 24

Obwohl man vieles wusste, stockt einem bei der Lektüre doch der Atem
Grit Poppes Buch über die Willkürmaßnahmen gegen Kinder und Jugendliche in der DDR macht mehr als betroffen 25 – 26

Der längste Weg zum Abitur, den es vermutlich jemals in Deutschland gab
Kamerad Peter Hippe erfährt in seiner neuen Heimatstadt Düren gleich mehrere Ehrungen 27 – 28

Gefrorene Tränen: Eine sibirische Anekdote 28

Das Interesse ist größer denn je, weitere Veranstaltungen sind geplant
Die VOS Sachsen plant zudem die Erweiterung der Web-Seite 29 – 30

Der Glückwunsch kam von Herzen
Vorstand besucht Peter Hippe zum 80. 30

Trotz Geschlossenheit der westlichen Staaten wird der Krieg zur großen Falle
Der Bundesvorsitzende über die politische Situation in der Gegenwart 31

Knastlexikon, Termine, Zitate 8, 17, 30
Nachrufe 6, 9, 11, 22, 24, 31

Hinweis: Ab der Seite 13 bis zur Seite 20 finden Sie die neue Satzung der VOS. Die acht Seiten sind so abgeheftet, dass sie nach Lösung der Klammern im Mittelteil geschlossen entnommen werden können.

Spendenbereitschaft wieder erfreulich groß

Karl Jürgen Tempel, Dr. Gernot Hundsdörfer, Erwin Kujadt, Dieter Müller, Eckhard Weiner, Gerd Ahnert, Waltraud Ewert, Christa und Bernd Pieper, Hans Stein, Joachim Nitsch, Erika Northoff, Reinhard Golde, Günter Hammer, Jürgen Wolf, Thomas Hainich, Martin Pescheck, Günter Hoffmann, Dr. Peter Joachim Lapp, Günter Rößger, Jörg Vieweg, Gisela Härtel, Günter Steinrücken, Annemarie Krause, Klaus Muder, Johann Leeb, Peter Schneeweiß, Gerold Müller, Gerd Franke, Maria und Reinhard Walther, Lutz Glaser, Paul Radicke, Emil Redlich, Roland Wünsche, Manfred Loos, Hartmut Chyba, Fritz Schaarschmidt, Gunter Schramm, Karl-Heinz Werner, Friedrich Radochla, Dr. Ingrid Schmidt, Herbert Thomas, Gerd Uwe Lewin, Gisela Weise, Hans Joachim Markgraf, Helmut Meng, Peter Hellmund, Karl Gunter Wehling, Felix Heinz Holtschke, Ruth Zabel, Irma Sann, Jürgen Kurt Wenzel, Helmut Günther, Peter Schulz, Karl-Heinz Ruhnau, Herbert Ewen, May-Britt Krüger, Wolfgang Wiese, Karl-Heinz Ulrich, Horst Wagner.

Danke allen, die so großzügig für das Weiterbestehen unseres wichtigen Verbandes gespendet haben.

Lösung, die in die richtige Richtung geht

Bundesvorsitzender mit Kontakt zur Opferbeauftragten

Noch vor Auslieferung der Freiheitsglocke 831/2 hat der Bundesvorsitzende Hugo Diederich der Beauftragten für die Angelegenheiten der SED-Opfer Gelegenheit gegeben, die digitale Ausgabe einzusehen, wobei er auf den Offenen Brief auf Seite 26 hingewiesen hat. In diesem Schreiben wurde zusätzlich auf individuelle Probleme und Hürden bei der Antragstellung zur Opferrente hingewiesen und das Interesse der Verfasser an einem Gespräch bekundet. Wörtlich heißt es darin (auszugsweise):

In unserer Zeitschrift „Freiheitsglocke“ für die Monate Januar und Februar 2022 hat unser Redakteur ein Thema aufgegriffen, welches die Erhöhung der „Opferrente“ zum Inhalt hat. Auf der Seite 26 ist ein offener Brief abgedruckt, der an Sie gerichtet ist.

Grundsätzlich geht es in die richtige Richtung, es müsste nur politisch auf die Machbarkeit durchdiskutiert werden. Es gibt dort bestimmt gewisse Hürden, über die man sich dann unterhalten muss. Wichtig wäre das Ganze auf das Niveau einer „Ehrenrente“ zu führen.

Frau Zupke hat erfreulicherweise umgehend reagiert und in einem Antwortschreiben ihre klare Zustimmung zum Ausdruck gebracht. Sie hat auch ausdrücklich das eigene Interesse an der Diskussion der Thematik, die von der VOS begonnen wurde, deutlich gemacht.

Das Antwortschreiben ist nachfolgend auf dieser Seite nachzulesen. Über das Ergebnis des Gesprächs berichten wir an anderer Stelle. *ARK / HD*

Zu den Kameradinnen und Kameraden, die trotz langer Verfolgung oder schlimmer Haftzeit bei der Opferrente nicht berücksichtigt sind, gehören Erika Korn, Peter Hippe, Peter Plach, Alexander Wiegand, Maybrit Krüger u.v.a.

Bürokratische Hürden voll benennen

Antwortschreiben der Opferbeauftragten an die VOS

Lieber Herr Diederich, ich darf im Namen von Frau Zupke herzlich für die Vorab-Versendung des Artikels in der Freiheitsglocke danken. Sie stimmt mit Ihnen völlig überein, dass bei all den Fragen der Entschädigung der Opfer auch die bürokratischen Hürden und der damit verbundene Verwaltungsaufwand klar benannt werden muss.

Initiative 800 VOS-Forum

Frau Zupke hatte zuletzt wieder viele Gespräche mit Betroffenen, bei denen sich die Reha-Verfahren und insbesondere die Anerkennung von Gesundheitsschäden über Jahre hingezogen haben. Hinzu kommen all die Opfer, die bspw. aufgrund von Inhaftierung im Ausland, trotz ihrer belegten Repressionserfahrungen keine Ansprüche geltend machen können.

Frau Zupke würde bei diesem Treffen gerne auch über die Renten-Problematik sprechen.

Frau Zupke würde sehr gerne zu ihrer Arbeit und den aktuellen Entwicklungen in der Politik einen Gastbeitrag in einer der nächsten Ausgaben der Freiheitsglocke schreiben und würde sich über einen Einschätzung Ihrerseits hierzu sehr freuen.

Haben Sie ggf. für Ihre kommenden Vorstandssitzungen schon Termine in den Blick genommen? Frau Zupke würde sehr gerne den Vorstand der VOS zu einem gemeinsamen Austausch in den Bundestag einladen. Wir haben mehrere Räume, die mit Luftfiltern und ausreichend Fläche ausgestattet sind, so dass wir auch unter Corona-Bedingungen sicher tagen könnten. Frau Zupke würde bei diesem Treffen sehr gerne auch über die Renten-Problematik sprechen. Hierzu steht sie im Austausch mit dem Petitionsausschuss, damit die dort vorliegende Petition in der ersten Jahreshälfte in passender Weise beraten wird.

In den zurückliegenden Jahren dienten im Ausschuss ausschließlich die Stellungnahmen der Ministerien als Grundlage für die Beratungen. Frau Zupke möchte hier erwirken, dass zu diesem Thema eine ausreichende Beratung stattfindet, bei der auch die von den Ministerien abweichenden Stellungnahmen wahrgenommen werden. *Mit herzlichen Grüßen*

Niels Schwiderski Persönlicher Referent der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur

Ein Inflationsausgleich wäre realistischer

Wird die Politik die Initiative 800 überhaupt akzeptieren?

Als einfaches VOS-Mitglied, was ich bleiben werde, muss ich i. S. Opferrente Bedenken anmelden. Nichts gegen diese Forderung, aber ist sie realistisch?

Meines Erachtens wäre ein jährlicher *Inflationsausgleich* oder eine Erhöhung wie i. d. R bei der jährlichen Rente vertretbar, eventuell irgendwann auch durchsetzbar. Außerdem: Wie erklären wir es unseren Mitgliedern, dass ein Ex-Häftling mit drei bis sechs Monaten Knast dann 800 € bekommen würde, und einer mit fünf Jahren und länger die gleiche Summe?

Ich will als Inaktiver an Ihrem Vorschlag nicht weiter herummäkeln, aber bitte denken Sie darüber nach, ob man bei dieser Forderung bleiben kann. Mir erscheint sie utopisch. Und für unsere "lieben" Politiker vermutlich völlig abwegig. *Mit herzlichem Gruß!*

Und bleiben Sie gesund! Ihr P. L.

Anm. d. Red. Allein die Absicht, eine Opferrente zu beantragen, wurde von vielen SED-Opfern zunächst als aussichtslost empfunden. Man sollte in den damaligen Ausgaben der Fg nachlesen, auf wie vielen Seiten darüber berichtet wurde, ehe sie durchgesetzt war.

Die Initiative 800 ist zunächst ein Einstieg, sie ist keine Utopie

Der Bundesvorsitzende erklärt Hintergründe und Motive

Ich hatte im vergangenen Herbst die Beauftragte für die SED Opfer Evelyn Zupke zu Besuch im Büro. Fast zwei Stunden hatten wir Zeit, miteinander zu plaudern. Unter anderem sagte ich bei dem Gespräch, volkswirtschaftlich wäre es doch sinnvoll, jedem Betroffenen eine angemessene Ehrenrente zu geben und dafür alle Leistungen, die über Versorgungsämter etc. laufen, zu streichen. Hintergrund sind die jahrelangen Verfahren bei den Versorgungsämtern, wo posttraumatisch Belastete eher zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen werden als man ihnen hilft, da die Verfahren sich über viele Jahre hinziehen und man sehr häufig mit Ablehnungen rechnen muss. Ich sagte ihr aber auch, dass dies politisch wahrscheinlich nicht durchsetzbar werden wird. Für Frau Zupke war dies dennoch ein wichtiger Impuls. Die 800 Euro sollen zunächst ein Einstieg in eine Diskussion zum Thema Opferrente sein. Wir alle können uns noch an einen Antrag der CDU/CSU- Fraktion aus den 2000er Jahren erinnern, als genau diese Staffelung nach Haftzeiten enthalten war. Es fing an mit 150 Euro und endete ab neun Jahren bei 500 Euro.

Bei der letzten Änderung des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes wurde eine Art Inflationsmechanismus eingebaut. Wir sind genau genommen im Sozialhilferecht, wo es keinen Inflationsausgleich wie beim Rentenrecht gibt.

„Viele Haft-Opfer haben die monatliche Durchschnittsrente von 1.500 Euro nicht mal annähernd erreicht.“

Also hat man 2019 gesetzlich festgelegt, dass das Justizministerium alle fünf Jahre die Opferrente auf ihre Höhe prüfen muss. Erstaunlicherweise steht im neuen Koalitionsvertrag die Aussage drin, dass man einen Inflationsausgleich in das Gesetz einbringen will. Ich bin gespannt, wie sie das machen.

Die Diskussion über die Höhe der Rente im Verhältnis zur Haftzeit gab es von Anbeginn. Es ist immer schwierig, Regeln zu finden, es gibt immer konkrete Grenzen. So wurde zwar die Anspruchsberechtigung 2019 von 180 auf 90 Tage gesenkt, was sagt aber der mit seinen 80 Tagen, der für sein Leben ebenso oder sogar noch markanter geschädigt ist als ein politischer Häftling mit neun Jahren. Und dieser Vergleich ist keineswegs unrealistisch.

Initiative 800 VOS-Forum

Vielleicht noch ein Aspekt: Die Haftzeit wurde entschädigt durch die monatliche Haftentschädigung, die sogenannte Opferrente soll zum Lebensunterhalt dienen. Wir alle haben gewisse Fehlzeiten in unseren Biografien, der eine weil er sechs Jahren in der Haft war und dann in der Bundesrepublik lebte, der andere, der ein Jahr in Haft war, in die DDR entlassen wurde, und weiter bis zum Ende der DDR drangsaliert wurde.

Hugo Diederich

Die Inflation grassiert

Initiative 800 als gute Lösung

Für die Empfänger der Besonderen Zuwendung ist die monatliche Zahlung eine wichtige, eigentlich unschätzbare Unterstützung. Sie wurde inzwischen von anfangs 250 auf nunmehr 330 Euro erhöht. Auch das ist ein Erfolg, den die Begünstigten mit Hochachtung und Dankbarkeit zu schätzen wissen. Inzwischen grassiert jedoch eine Inflation, deren weitere Entwicklung unabsehbar ist. Zudem leiden gerade die SED-Opfer unter dem Neo-Sowjetismus. Eine Steigerung der Opferrente im Sinne der Initiative 800 würde viele Probleme lösen und den Betroffenen helfen, die letzten Lebensjahre (etwas) sorgloser zu gestalten. *ARK*

Im Irrgarten von Justiz und Verwaltung

Über Lücken und Quälereien bei den Beantragungen

Wir dürfen nicht die Opfer vergessen, die im Ausland abgeurteilt wurden und die in Deutschland quasi eine Sonderbehandlung bekommen, wodurch sie leer ausgehen. Es sind zudem zahlreiche Fälle, in denen sich Betroffene an Stiftungen und ähnliche Einrichtungen wenden müssen. Dies ist mit Wartezeiten und Offenlegungen von persönlichen Daten verbunden und führt auch immer zu Bloßstellungen.

Was sich bei den Gutachtergesprächen und gegebenenfalls vor Gericht abspielt, wenn es um die Anerkennung von gesundheitlichen Haftschäden geht, ist teils unvorstellbar. Die Gutachter, die Vertreter der Justiz- und die Verantwortlichen der Landschaftsverbände haben keine ehemalige Untersuchungshaftanstalt von innen, vermutlich nicht mal von außen gesehen. Sie treten dennoch rechthaberisch auf und behandeln die Antragsteller von oben herab.

Würde man diese Zustände aufheben und die Gutachter-Honorare sowie den immensen Verwaltungsaufwand einsparen, wäre die Erhöhung der Opferrente finanziell bereits zu einem Viertel abgesichert und die Betroffenen hätten nicht den erneuten psychischen Stress und würden sich nicht von Leuten unverstanden oder gar erniedrigt fühlen, die ihre Positionen und ihre (meist nicht schlechten) Gehälter letztlich dem Widerstand und den Leiden der Opfer verdanken.

Unzumutbar sind zudem die Therapien, die den Gutachter- Prozessen zwangsläufig vorausgehen und die sich oft über lange und zäh ablaufende Zeiträume hinziehen. Hier stellt sich zum einen die Frage der Kompetenz der Psychologen bzw. Psychiater, zum anderen sind die Behandlungen mit der Wiederbelebung der Haft- und Verfolgungsqualen verbunden und rufen Blockaden und Störungen hervor. Man kann nur fragen: Warum muss das alles sein? *Valerie Bosse*

SED-Unrecht wird zu wenig beachtet

Die Opfer leben meist weit unter der Durchschnittsrente

Die Forderung nach 800 Euro Opferrente ist frech? Ganz und gar nicht, das Gegenteil ist der Fall, es sollte vielmehr ein komplettes Ehrenpensionspaket geben! Bereits 1990 hatte die Volkskammer der DDR beschlossen, die Opfer des SED-Staates mit einer Rente zu würdigen. Auch im Einigungsvertrag ist davon zu lesen. Doch eine angemessene Opferentschädigung gibt es aus meiner Sicht bis heute nicht. Die deutsche Standardrente lag im Jahr 2021 bei durchschnittlich 1.500 Euro. Viele Menschen, die unter dem SED-Regime gelitten haben, leiden bis heute und konnten aufgrund der physischen und psychischen Qualen unter anderem nie wieder beruflich richtigen Fuß fassen und somit keine Rentenpunkte sammeln. Viele haben daher die Durchschnittsrente von 1.500 Euro im Monat nicht annähernd erreicht. Geld kann das erlittene Unrecht nicht wieder gutmachen. Sind daher zusätzliche 800 Euro im Monat ausreichend?

Die Themen „Stasi-“ und „SED-Unrecht“ sind in vielfältiger Form noch immer existent. Die DDR-Diktaturfratze hat sich an jedem Tag gezeigt, in den Familien, in der Schule, an den Universitäten, in der Freizeit, im Beruf etc.

Die Stasi war „Schild und Schwert der Partei“, doch „Schild und Schwert“ der Partei zu sein heißt: Nicht die Stasi gab den Ton an, sondern die SED, die Partei! Deshalb ist es kaum zu ertragen, dass es bis heute noch Menschen gibt, die die Partei Die Linke nicht als Nachfolgepartei eben dieser SED erkennen. Diese Täter und ihre Erben verhöhnen bis heute die Opfer der DDR-Diktatur und werden eine angemessene Opferrente verhindern.

Wer will eine Opferrente?
Jedes Opfer der SED-Diktatur sollte mit seinem Rehabilitationsbescheid eine Ehrenpension bekommen und alle öffentlichen Einrichtungen, Verkehrsmittel kostenfrei nutzen. *Silvio Blum*

Neubrandenburg, VOS-Mitglied

Altersarmut könnte abgebaut und Opfern geholfen werden

Vertreter der VOS aus Sachsen stehen voll hinter Initiative 800: Eine sehr gute Lösung

Wir finden den Vorschlag zur Opferrente natürlich gut. Wir unterstützen die Initiative voll. Von unseren Mitgliedern kam nur eine durchgehend positive Resonanz, und sie freuen sich, weil der Bundesvorstand mit der Initiative des Redakteurs an die Öffentlichkeit geht und die neue Opferbeauftragte ausführlich kontaktiert.

Initiative 800 VOS-Forum

Die Opferrente von 800 Euro wäre eine gerechte Anerkennung für die politische Haftzeit. Viel Zeit bleibt für die noch lebenden Opfer nicht mehr. Sie sind in Rente, und zwar mit einer kleinen Rente, die kaum zum Überleben reicht.

Viele Opfer sind in der Altersarmut, das muss korrigiert werden. Es ist sinnvoll, alle Rehabilitierungszuschläge zu bündeln und möglichst unkompliziert mit einer Einmalzahlung abzugelten. Wenn auch die Opfer, die aus formalen Gründen (Auslandsverhaftung, Unterschreitung Haftzeit-Limit) eine Berücksichtigung bei gerechten Entschädigungen fänden, wäre noch viel mehr erreicht.

Zudem ist der Rententopf prall gefüllt, da jährlich sehr viele Opfer ihr Lebensziel erreicht haben.

Frank Nemetz,
VOS-Bezirksgruppe Leipzig

Dankschreiben an VOS mit Hilfsoption

Voller Tatkraft und geistiger Frische ins neue Lebensjahrzehnt gestartet

Sehr geehrtes VOS-Team,
herzlichen Dank für Ihr Glückwunschschreiben zu meinem 60. Geburtstag, worüber ich mich sehr gefreut habe! Ebenso herzlichen Dank für die beiden jüngst zugestellten Freiheitsglocken mit den neuerlich hervorragenden Beiträgen und Abhandlungen.

Ich überlege, ob ich mal anfange, eine Anstecknadel für die Opfer der ... zu entwerfen, von der schon so lange geredet wird! Vielleicht lasse ich dann einfach mal von einer günstigen Firma eine anfertigen, und später kann man sie über die Geschäftsstelle beziehen?

Das jedenfalls ist erst mal so ein Traum von mir! Was würden Sie dazu sagen?! Ihnen allen weiterhin viel Erfolg im Vereinsleben und sehr gutes dabei!

Bernd Brenzel

Das Foto (© ARK) zeigt Frau Evelyn Zupke bei einem Treffen mit dem VOS-Bundesvorstand im März 2022 in Berlin gemeinsam mit dem Bundesvorsitzenden der VOS Hugo Diederich. Über das Ergebnis des Treffens kann man auf Seite 1 nachlesen. Weiterhin findet sich auf Seite 12 dieser Ausgabe ein Kurzporträt der Bundesbeauftragten für die SED-Opfer.

Es sind Steuergelder, die hier verplant und verwendet werden

Warum werden die ehemaligen Gefangenen vom Hoheneck nicht ausreichend einbezogen?

(FG) In den letzten Ausgaben der Freiheitsglocke ist die Berichterstattung zum Aus- und Umbau der Gedenkstätte im ehemaligen gefürchteten Frauenzuchthaus Hoheneck nur kurz behandelt worden. Wie in anderen früheren Haftanstalten werden die einstigen Gefangenen älter oder versterben, sie sind nicht mehr ausreichend oder sie versuchen mit dem bedrückendsten Kapitel ihres Lebens abzuschließen. Nunmehr meldet sich Elke Schlegel, Regionalbeauftragte der UOKG für Rheinland-Pfalz und ehemalige „Hoheneckerin“ zu Wort, nachdem in einem Bericht des MDR-Fernsehens Pläne für die Gestaltung der Gedenkstätte erläutert wurden, in denen innerhalb des Baukonzepts Anlagen vorgesehen sind, die an Freizeitvergnügen und Ähnliches erinnern.

Die Frage stellt sich, kann das sein, wird die Erinnerung an die schlimmen Zustände, die gerade Frauen zu ertragen hatten, nicht verwässert und letztlich zur Nebensache. Elke Schlegel stellt die Frage zurecht, aus ihrem Beitrag geht auch eindeutig die Forderung der nach mehr Mitspracherecht der Betroffenen hervor.

Sehr geehrte Sponsoren, Förderer, Damen und Herren, liebe Mitglieder, liebe ehemalige Hoheneckerinnen,

die jüngste Reportage des MDR am 16. Februar in der Sendung „Exakt“ zu den Baumaßnahmen einer Gedenkstätte in Hoheneck gibt Anlass zum schnellen Handeln. Das, was die Stadt Stollberg mit dem Gelände des ehemaligen Gefängnisses vorhat, stößt auf heftige Kritik. Bund und Freistaat finanzieren die Sanierung mit über 20 Millionen Euro. Müssen nicht gerade da der Schirmherr oder der Denkmalschutz ab und zu ein Auge darauf werfen, wie das Geld verbaut wird? Es sind Steuergelder.

Historiker und Opfer berieten die Stadt Stollberg seit 2020 in einem Fachbeirat. Es entsteht der Eindruck, dass nicht mit der nötigen Würde umgegangen wird und die Authentizität des Ortes verloren geht. Ein Fachbeirat kritisierte mehrfach die Ideen der Stadt. Die Einwände wurden ignoriert, dieser Konflikt führte zum Rücktritt des gesamten Fachbeirates. Die Gedenkstätte sollte nicht komplett erneuert werden, sondern man muss versuchen den Zustand, den das Gefängnis hatte, den Besuchern heute noch zeigen zu können. Dazu ist es inzwischen fast zu spät.

Ein Museum, eine Ausstellung lebt von ihren Exponaten. Sie sind das Tor zur Vergangenheit

Das Museum sollte viele originale Exponate aus der DDR-Zeit präsentieren, und diese sollen für sich selbst sprechen. Um die DDR nicht in ein zu positives Licht zu setzen muss auf Kletterwand, Schaukeln und rosa Wandanstrich verzichtet werden. Richtig ist: Ein Museum, eine Ausstellung lebt von ihren Exponaten. Sie sind das Tor zur Vergangenheit, sie erzählen Geschichten. Doch Exponate aus der Zeit einer Diktatur sind häufig problematisch, vor allem wenn sie nur zeigen, was wir sehen sollen. Es muss eine originale, in unmenschlicher Weise überbelegte Zelle zu besichtigen sein, damit der Haftalltag nachzuvollziehen ist. Es muss sichtlich vermittelt werden, wie die ehemaligen Politischen ihre Würde verloren.

Gerade unter dem Kindesentzug litten unzählige politisch inhaftierte Frauen.

Die Arbeitsplätze der volkseigenen Betriebe wie Esda, Elmo, Planet oder das sogenannte „Lumpenkommando“ müssen dem Besucher, so grausam wie sie waren, nahegebracht werden. Dort wurde Zwangsarbeit verrichtet. Die Dunkelzellen, die Wasserzelle und die Arrestzellen im Keller müssen erhalten bleiben und besichtigt werden können. Das große blaue Schwenktor am Eingang, die Schleuse, der Innenhof, die Außenmauern mit den Scherben und dem Stacheldraht, die Sperrzone für die scharfen Hunde, die riesigen Schlüsselbunde, der alte Steinfußboden, die Duschräume wo die Wasserzufuhr nur von außen möglich war, die Spione, die Arbeitskleidung und die Kleidung der Wärterinnen müssen zu sehen sein.

Wenn ein Oberbürgermeister davon spricht, dass er den Frauen etwas zu essen geben möchte, dann sollte dokumentiert werden, wie eine „Klitschtorte“ entstand, oder wie „Brotwein“ angesetzt wurde. Es gab Essen mit „Maden und Kakerlakeneinlagen“. Das sollte heute jede und jeder erfahren!

Für mich als Betroffene war es unverständlich und unzumutbar, als Marcel Schmid, frischgebackener Vater, davon sprach, dass in Hoheneck Kinderlachen ertönen soll. Gerade unter dem Kindesentzug litten unzählige politisch inhaftierte Frauen.

→ *nächste Seite oben*

→ von voriger *Seite unten*

Diese Gedenkstätte soll sicherlich ein lebendiger Lern- und Kulturort werden, aber kein Freizeitpark mit einem Gesundheitszentrum und einem Schwimmbecken. Moderne, weitläufige Ausstellungskonzepte müssen deswegen nicht ausgeschlossen bleiben. Fotos in den Archiven und die Erinnerungen daran sind noch heute lebendig. Das Foto stellt leider nicht die Geschichte dar, sondern es deutet selbst die Geschichte. Werden die Opfer nicht erwähnt, werden das Leid und der Verlust der vielen Menschen erneut mit Schweigen übergangen, bleibt das im Museum gezeigte Bild der DDR unvollständig und somit falsch. Und am Ende triumphiert dann doch die SED-Propaganda. Mehr als 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution kann und muss nun endlich die ganze Geschichte der menschenrechtsverletzenden SED-Politik erzählt werden, das Schweigen über sie endlich gebrochen und ihr Schicksal ins Licht gerückt werden. Diese Gedenkstätte soll von großer Bedeutung sein, damit nie vergessen wird, welches Unrecht und welche Gewalt im Frauenzuchthaus Hoheneck, nicht im Schloss Hoheneck, an Menschen begangen wurde. Hat nicht die grausame Bedeutung des Ortes Vorrang? Der Termin der Eröffnung der Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck wird immer weiter nach hinten verschoben, man muss bedenken, wie alt die Frauen inzwischen sind. Vielen ist es gar nicht mehr möglich diese Gedenkstätte zu besuchen. Wir müssen über die DDR reden, streiten, uns mit unserer Vergangenheit kritisch auseinandersetzen, und wir müssen ihre dunklen, viel zu lange verschwiegenen und verdrängten Kapitel ausleuchten. Nur wenn wir wissen, woher wir kommen, können wir heute einen richtigen Weg finden.

Elke Schlegel
Regionalbeauftragte der UOKG
für Rheinland-Pfalz

Was wir (auch) nicht vergessen sollten
Das Knastlexikon

In dieser Reihe möchten wir Ihnen einige teils außergewöhnliche Ausdrücke / Begriffe erklären, die nur in der (DDR-)Haft geläufig waren und die man nicht vergessen sollte.

Heute: **Kälberzähne**

Der Begriff der K. hat inzwischen das Milieu der alten wie der neuen Haftstätten verlassen. Die K. sind in der Tat vom einstmals verachteten Nahrungsmittel zum heutigen tags von vegetarisch (oder gar vegan) sich ernährenden Mitmenschen zum sehr geschätzten Bestandteil deren Menüs geworden. „Ahh, es gibt leckere Graupen“, vernimmt man bei Ankündigung der salonfähig gewordenen Getreideart, wohingegen die Knaster seinerzeit – sicherlich nicht unberechtigt – maulten: „Et jibt schon wieda Kälberzähne.“

Meine Empfehlung: Einfach mal mit verbundenen Augen probieren. *Igor Gerd Lesnikow*

Anm. d. Autors: Gern nehmen wir Ihren/deinen Beitrag – auch ohne Namensnennung – in diese wichtige Rubrik auf.

Aufwertung des Mauersegments soll in wenigen Wochen erfolgen

Heiko Hendriks mit verbindlicher Zusage an den VOS-Landesvorsitzenden F.-H. Holtschke

Ich habe gerade die neue Freiheitsglocke (*gemeint ist Ausgabe 831/ 832 – d. Red.*) gelesen und möchte nicht versäumen, Sie stellvertretend für die NRW-SED- Opferorganisationen über den Sachstand Mauersegment in Kenntnis zu setzen: Letze Woche habe ich zusammen mit Frau Dr. Karin Bayer (Staatskanzlei) im Rahmen eines Ortstermins die konkrete Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Aufwertung des Mauersegments“ am Objekt geprüft. Zugegen war auch Herr Gerd Kitzinger von der Kitzinger Bau- und Kunstschlosserei GmbH aus Düsseldorf.

Ihn haben wir im Rahmen einer Markterkundung und auf Empfehlung der Stadt Düsseldorf gebeten, uns ein Gesamtangebot über die zwei Stelen sowie alle weiteren erforderlichen Arbeiten wie z. B. Montage der Stelen und Befestigung des Untergrundes zur Begehbarkeit des Bereiches vor den Stelen zu unterbreiten.

Herr Kitzinger sagte zu, dieses Angebot kurzfristig zu erstellen und auch – auf unseren Wunsch hin – die gegebenenfalls erforderlichen Absprachen mit den zuständigen Ämtern der Stadt Düsseldorf zu treffen.

Im Rahmen der Markterkundung haben wir festgestellt, dass wir mit den 10.000 Euro, die im Haushalt des Gedenkstättenreferats zur Verfügung gestellt worden sind, auskommen werden.

Ich selbst habe parallel Kontakt mit der Bundesstiftung Berliner Mauer aufgenommen, um zu eruieren, ob wir auf von ihr veröffentlichte Texte zurückgreifen und den QR-Code für die Homepage der Stiftung als weitergehende Information verwenden dürfen. Dies wurde von der Bundesstiftung zugesagt und unser Textvorschlag wird zurzeit geprüft.

Es ist geplant, dass nach Ostern im Beisein des Ministerpräsidenten o. V. i. A. eine offizielle Feierstunde zur „Einweihung“ stattfindet. Auf Wunsch der Staatskanzlei werde ich mich um die Gestaltung und Ausrichtung der Feierstunde kümmern. Und selbstverständlich auch die SED-Opferorganisationen einladen.

Mit freundlichen Grüßen Heiko Hendriks
Beauftragter der Landesregierung für die Belange von deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern

Ein eiskaltes Herz?

Wagenknechts erklärter Irrweg

Manchmal möchte man sich über Gregor Gysi wundern, weil er Momente hat, in denen er der SPD näher zu sein scheint als seinem frühen Ziehkind PDS/Linke. Gysi war lange der renommierteste Politiker seiner Partei, er ist bis heute bundesweit mit Vorträgen ausgebucht und sorgt für volle Säle. Von der Rhetorik her ist er einer der wenigen Politiker aus den Neuen Bundesländern, der denen des Westens ebenbürtig ist. Was die Talkshows der Medien angeht, hat Gysi den vorderen Platz in der Beliebtheitsliste seiner Partei allerdings verloren. Dort steht vorläufig noch seine Widersacherin Sahra Wagenknecht, das, wie es nach früheren Umfragen hieß, „schöne Gesicht“ des Bundestags, wobei sich über Schönheit (entgegen dem Sprichwort) vielleicht doch streiten lässt. Nun gut, wenn nicht über Schönheit, dann kann man doch über das geistige Urteilsvermögen streiten, und da schneidet Wagenknecht nicht gut ab. Sie hat durch ihre Äußerungen über den Krieg in der Ukraine einmal mehr unterstrichen, dass diesbezüglich gewisse Zweifel entstehen könnten. Wagenknecht hat sich offen gegen Waffenlieferungen in die Ukraine ausgesprochen und stattdessen weitere Verhandlungen als bestimmendes Mittel eingefordert. Fragt sich, ob denn sie mit Putin reden möchte und sich zutraut, den Diktator umzustimmen. Wir wissen, dass sich mit Gysi ein Vertreter der eigenen Partei entsetzt über diese Haltung geäußert hat. Man muss kein Feind Wagenknechts und kein Freund Gysis sein, aber diese konträren Ansichten werfen die Frage auf, wer ein politisches Mandat bekommen darf und wer nicht. Immerhin ist Wagenknecht Spitzenkandidatin für die Landtagswahl in NRW. Ob sie bei diesen Wahlen punkten kann, ist unwahrscheinlich. Auch die Medien wären gut beraten, nicht andauernd Wagenknecht in die Talkshows zu holen. Wenn schon einen Linken, dann doch eher Gysi – oder besser: keinen von beiden. *B. Thonn*

Reich, reicher, absurd

Auf- und Abstieg eines Großen

Im Auftreten des deutschen Ex-Kanzlers Gerhard Schröder gibt es einige sehr auffällige Wesensmerkmale. Zum einen ist er in der Lage, betrunken zu wirken, obwohl er keinen Alkohol zu sich genommen hat; zum zweiten bringt er es fertig, Dinge und Menschen, darunter auch unberechenbare Diktaturen, schönzureden, an denen die übrige Welt (ver)zweifelt.

Kurz = Kolumne

Punkt eins ist möglichweise nicht mehr allen Deutschen in Erinnerung. Es war im Jahr 2005, als Schröder und seine SPD die Bundestagswahl knapp verloren hatten und sich der zwangsweise scheidende Kanzler fern jeder Normalität und Realität aufführte, so dass man ihn schließlich für betrunken halten konnte. In einer Talk-Runde sprach er der CDU- Spitzenkandidatin Merkel die Fähigkeit ab, politische Führungskraft in Deutschland zu sein bzw. zu werden. („Sie glauben doch nicht, dass wir Sie dort hinfahren lassen“ – gemeint waren die Treffen mit ausländischen Regierungsvertretern.)

Man darf Gerhard Schröder gewiss einen starken Willen und einen ausgeprägten Glauben an sich selbst bescheinigen. Aus ihm wurde immerhin ein guter Geschäftsmann, der – was wir hier aber nur vermuten – gut für sich gesorgt hat. Das ist die nächste Auffälligkeit. Und eigentlich gibt es noch eine dritte, über die wir aber nicht reden wollen, denn die Menschen im Land reden schon genug darüber, und dies in keiner Weise wohlwollend. Sie hat mit Putin zu tun, und da könnte bestenfalls eine öffentlich geäußerte Selbsterkenntnis (ein bisschen) helfen. *IGL*

Das Zitat:
Wenn du einen Diktator umarmst, umarmst du den Tod.
Weisheit nach tsengo su

Wirksam nachgetreten

Keinen Oscar für Lafontaine

Es war durchaus der erhoffte Paukenschlag, als Oskar Lafontaine Mitte März seinen Austritt aus der Partei Die Linke erklärte. Es wirkte böse und kläglich in einem, wie der einstmals starke und zielstrebige Mann von der Saar das von ihm in erheblichem Maße mit errichtete Parteigebilde zum Einsturz brachte und die saarländische Linke aus dem Landtag katapultierte. Aber so ist das im linken politischen Spektrum: Wer nicht wie Bartsch oder Gysi auf die Mitte schielt und sich nicht heimlich mit Merkel solidarisiert, der wird überrollt. Andererseits ist Lafontaine in seinen Ansichten verknöchert. Die überholten Begriffe von der sozialen Gerechtigkeit und den besseren Renten dienen im Wahlkampf nicht mal mehr als Schlagworte. So gesehen stellt sich die Frage, ist Lafontaine nicht einfach auf der Strecke geblieben, weil er mit der politischen Entwicklung im Land nicht mithalten konnte?

Dass Lafontaine das Handtuch geworfen hat, war wahrlich keine Tat, die – in einer Zeit brausender Stürme – die Medien oder uns einfache Deutsche von der Straße hat aufhorchen lassen. „Ich wusste gar nicht, dass der noch lebt“, sagten Leute in Sachsen oder Schleswig. Natürlich, im Saarland, runzelte man die Stirn. Lafontaine war dort einst eine Macht, er hat einen großen Teil der Wählerschaft gebunden. Dass er zeitlich so passend „in den Sack haut“, hat die ohnehin taumelnde Linke, die er inzwischen zu hassen scheint, nicht nur im kleinen Saarland erschüttert. Im Fußball würde man sagen: „Der tritt nach.“ Dennoch ist sein Austritt sportlich gesehen kein Foul. Er schwächt seine Partei, ohne davon einen Nutzen zu ziehen. Immerhin, er dient sich nicht wie andere einstigen Weggefährten einem fremden Oligarchen und keinem Diktator an. Und er ist mit einer auch nicht eben erfolgreichen Politikerin verheiratet. Soll heißen: Man (bzw. frau) könnte sich gegenseitig trösten und (vergeblich) auf bessere Zeiten hoffen. *Tom Haltern*

Lassen Sie uns Wissenschaft betreiben!

Russische Wissenschaftler mit überzeugender Friedenserklärung

(FG) Schon wenige Tage nach dem Überfall der Putin'schen Militärs auf das souveräne Nachbarland Ukraine regten sich in Russland selbst Proteste, die sich gegen die ungerechtfertigte Kriegsaktion wenden. So wurde über die Berliner Humboldt Universität eine Erklärung veröffentlicht, in der sich führende wissenschaftliche Fachkräfte aus Russland und weitere humanistisch eingestellte russische Bürgerinnen und Bürger gegen den Einmarsch und die Kriegshandlungen aussprechen.

Bereits am ersten Tag hatten 217 russische Wissenschaftler, Autoren, Künstler sowie weitere angesehene Personen ihre Unterschrift unter die Erklärung gesetzt. Täglich, sogar stündlich folgen weitere Namen, die zahlenmäßig nicht mehr erfasst werden können.

Das Fazit ist einfach: Die informierten russischen Bürgerinnen und Bürger sind gegen diesen Krieg, sie wollen Frieden, Aufklärung und die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und der beruflichen Entwicklung. Sie wollen die Partnerschaft und die Einheit mit Europa. Und das wollen die übrigen Europäer auch. Lesen Sie nachstehend die Erklärung, die in Deutschland nicht nur Pazifisten aufhorchen ließ.

Wir, russische Wissenschaftler und Wissenschaftsjournalisten, protestieren nachdrücklich gegen die von den Streitkräften unseres Landes eingeleitete Militäraktion auf dem Gebiet der Ukraine. Dieser fatale Schritt führt zu enormen Verlusten an Menschenleben und untergräbt die Grundlagen des etablierten Systems der internationalen Sicherheit. Die Verantwortung für die Entfesselung eines neuen Krieges in Europa liegt allein bei Russland. Es gibt keine vernünftige Rechtfertigung für diesen Krieg. Versuche, die Lage im Donbass als Vorwand für eine Militäroperation zu nutzen, sind nicht glaubwürdig. Es ist klar, dass die Ukraine keine Bedrohung für die Sicherheit unseres Landes darstellt. Ein Krieg gegen sie ist ungerecht und offen gesagt sinnlos.

Die Ukraine war und ist ein Land, das uns nahe steht. Viele von uns haben Verwandte, Freunde und Kollegen in der Ukraine. Unsere Väter, Großväter und Urgroßväter haben gemeinsam gegen den Nationalsozialismus gekämpft. Die Entfesselung des Krieges für die geopolitischen Ambitionen der russischen Führung, getrieben von zweifelhaften geschichtspolitischen Phantasien, ist ein zynischer Verrat an ihrem Vermächtnis.

Wir respektieren die ukrainische Staatlichkeit, die sich auf funktionierende demokratische Institutionen stützt. Wir haben Verständnis für die proeuropäische Entscheidung unserer Nachbarn. Wir sind überzeugt, dass alle Probleme in den Beziehungen zwischen unseren Ländern friedlich gelöst werden können.

Wir fordern die sofortige Einstellung aller Militäraktionen gegen die Ukraine

Durch die Entfesselung des Krieges hat sich Russland selbst zur internationalen Isolation, zur Position eines Pariastaates verurteilt. Das bedeutet, dass wir Wissenschaftler nicht mehr in der Lage sein werden, unsere Arbeit richtig zu machen: Wissenschaftliche Forschung ist ohne eine umfassende Zusammenarbeit mit Kollegen aus anderen Ländern nicht denkbar. Die Isolierung Russlands von der Welt bedeutet eine weitere kulturelle und technologische Degradierung unseres Landes, die keine positiven Perspektiven bietet.

Ein Krieg mit der Ukraine ist ein Schritt ins Nirgendwo. Wir sehen mit Bitterkeit, dass unser Land, das einen entscheidenden Beitrag zum Sieg über den Nationalsozialismus geleistet hat, nun zum Anstifter eines neuen Krieges auf dem europäischen Kontinent geworden ist. Wir fordern die sofortige Einstellung aller Militäraktionen gegen die Ukraine. Wir fordern die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität des ukrainischen Staates. Wir fordern Frieden für unsere Länder. Lassen Sie uns Wissenschaft betreiben, nicht Krieg! Unterschriften kommen laufend herein, wir fügen so viel wie möglich hinzu.

Im fremden Haus

Eine Fabel zum Krieg

Stellen Sie sich vor, Sie bewohnen mit Ihrer Familie ein Haus am Rande einer Wohnsiedlung. Sie haben viele friedliche Nachbarn, und nur einer ist darunter, der ständig mit Ihnen stänkert, weil er Ihr Grundstück haben möchte. Dabei hat er selbst ein viel größeres Gelände, mit einem undenkbar fruchtbaren Boden und vielen schönen Bäumen. Nein, er will auch Ihr Haus, Ihren Garten, und eines Nachts walzt er die Zäune nieder, dringt in Ihren Garten ein, bricht die Tür Ihres Hauses auf und ermordet einen Teil Ihrer Familie. In Ihrer Not flüchten Sie in das obere Stockwerk und schließen sich ein. Sie rufen durch das Fenster die Nachbarn. „Helft mir, den bösen Kerl zu vertreiben."

Die Nachbarn schauen weg, sie diskutieren untereinander. Sie fragen: „Warum verhandelt der Überfallene nicht mit dem bösen Nachbarn, er bringt uns sonst alle in Gefahr." Oder: „Man muss den Bösen schließlich verstehen, er fühlt sich bedroht." Oder: „Man müsste erreichen, dass sich der Überfallene neutral verhält. Das wäre doch eine gute Lösung – auch für uns."

Der überfallene Nachbar wird immer verzweifelter. Er geht wieder an sein Fenster, er bettelt: „Wenn ihr mir schon nicht helft, dann gebt mir wenigstens Waffen, damit ich mich verteidigen kann!" Die Nachbarn tuscheln lange, sie beschließen, dem armen Kerl im ersten Stock Helme zu bringen. Ein anderer hat sogar ein Luftdruckgewehr übrig und noch einer eine stumpfe Axt. Sie sagen: „Du, siehst, wir sind für dich da. Und wir beten für dich und zünden Kerzen an. Den Aggressor verurteilen wir in einer Versammlung und verkünden das vor aller Welt."

Dann ertönt eine Explosion, das Haus ist zerstört, der Überfallene tot. Der Aggressor tritt auf die Straße und droht den anderen mit der Faust: „Ihr habt den Feigling unterstützt. Deshalb seid auch ihr dran. Morgen, übermorgen. Einer nach dem anderen. Auch ihr seid eine Bedrohung für mich." Und schon wirft er eine Handgranate.

(Wird fortgesetzt) *Tom Haltern*

Nach fünf Monaten U-Haft gefügig und zu jedem Geständnis bereit

VOS-Kamerad Manfred Fenner stirbt nach kurzer Leidenszeit mit 91 Jahren / Ein Nachruf

Im März dieses Jahres verstarb im Alter von 91 Jahren unser verdienstvoller Kamerad Manfred Fenner aus Prenzlau. Kamerad Fenner hatte im vorigen Jahr nach einer Erkrankung seine Wohnung verlassen müssen und war nach einem Reha-Aufenthalt in eine Pflegeeinrichtung gezogen, wo ihn seine Frau fast täglich besuchen konnte. Seine Mitgliedschaft in der VOS ist so legendär wie die der vielen anderen Kameradinnen und Kameraden seiner Generation.

Als 18-Jähriger wurde er am 24. September 1948 in Prenzlau festgenommen und später von einem Militärgericht der Sowjets wegen der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation zu einer Strafe von 25 Jahren verurteilt. Er wurde ins Zuchthaus Bautzen geschafft, wo er bis zum 7. April 1955 auf seine vorzeitige Entlassung warten musste.

Manfred Fenner, der lange für die VOS im thüringischen Suhl aktiv war, hat eine ausführliche Schilderung seines Haftschicksals hinterlassen. Darin berichtet er, wie er gemeinsam mit unserem verdienten Kameraden Hans Stein, der das Material für diesen Nachruf zur Verfügung stellte, aufgrund der angeblichen Mitgliedschaft in einer Organisation mit der Bezeichnung „Alter Haufen“ die U-Haft in Eberswalde durchstehen musste. Dieser Inhaftierung ging eine fingierte Beschuldigung voraus, in der sich ein Spitzel auf einen harmlosen Briefwechsel in die Westzone bezog und die Namen weiterer Personen auslieferte.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die in den Erinnerungen von 1997 gegebene Beschreibung der Verhörmethoden: Der Beschuldigte musste auf einem leeren Blatt Papier oben seinen Namen eintragen und am unteren Rand die Unterschrift leisten. Das Blatt als solches blieb jedoch leer; es wurde dem nächsten Mitbeschuldigten so vorgelegt, indem man den leeren Teil abdeckte. Damit glaubte der Mitbeschuldigte, es lägen bereits schriftliche Aussagen vor.

Die Verhöre fanden nachts statt, der Häftling konnte sich nicht konzentrieren, die Protokolle waren in russischer Sprache abgefasst, Widerspruch oder Leugnen war nicht möglich.

Nach fünf qualvollen Monaten war Manfred Fenner so gefügig, dass er alles zugab, obwohl nichts von den Vorhaltungen stimmte. Er war nervlich und mit seinen Kräften am Ende.

In der Rückschau kommentierte er sein Haftschicksal mit dem Zitat eines GPU-Offiziers: „Wir verhaften lieber 100 Leute in der Hoffnung, dass darunter ein Schuldiger ist, die anderen 99 haben eben Pech gehabt. Aber den einen Schuldigen, den haben wir!“ Dass Manfred Fenner und Hans Stein zu jenen 99 Unschuldigen gehörten, wurde zu einer bitteren Erkenntnis, die für immer blieb.

Bitterkeit spricht auch aus der rückblickenden Einschätzung seiner beruflichen Entwicklung. Kamerad Fenner bekam in Bautzen die Gelegenheit, in einer Werkstatt für Mechanik zu arbeiten und legte dort einen Berufsabschluss ab. Nachdem er als 25-Jähriger entlassen worden war, konnte er sich in diesem Berufszweig weiter zum Meister qualifizieren. Für einen nachträglichen Schulabschluss und gar ein Studium war es nun zu spät. Ganz sicher hätte er die Voraussetzungen dazu erfüllt. Aber da „war der Sozialismus dann schon ausgebrochen“, und von Freiheit, egal welcher Art, hielt man in diesem System nichts.

Wir als VOS-Mitglieder danken Kamerad Fenner für seine Mitarbeit im Verband in den späteren Jahrzehnten. Das Gedenken an ihn ist fest in der Geschichte der VOS verankert, denn niemand, der ein solches Schicksal erlitten hat, darf vergessen werden. Es ist uns und seiner Familie ein Trost, dass er nach der Erkrankung im vorigen Jahr nicht mehr allzu lange leiden musste.

Unser Mitgefühl und unsere Wünsche gelten den Hinterbliebenen, insonderheit der Ehefrau.

ARK, Foto: privat

Bundesvorstand, Redakteur

Blickpunkt Europa

Diktatur durch MESZ?

Bereits 2018 – nämlich vor vier Jahren – hat die Europäische Union beschlossen, die sogenannte Sommerzeit abzuschaffen. Die MESZ, wie sie offiziell heißt, ist nicht das, was die Bürgerinnen und Bürger wollen. Da durch sie nachweislich keine Energieeinsparung erfolgt, vielmehr die Bevölkerung, insonderheit die Kinder, Schäden an der Gesundheit erleiden, wird die diesjährige erneute Einführung mit Unverständnis und Widerwillen wahrgenommen. Die Frage steht: Was hat das mit Demokratie zu tun, wenn Volkes Meinung nicht mit der der Regierenden übereinstimmt? Die Alten werden an den Sozialismus erinnert, die Jungen (ver)zweifeln an der Inkompetenz der Politik. *V. Bosse*

„Starke“ gesetzliche Rente als Ersatz

Antwort der Bundes-SPD auf die Fragen der VOS ist mager

Wie bereits in den vorausgegangenen Ausgaben der Freiheitsglocke festgestellt, hatte die SPD im vorigen Jahr weder auf die Wahlprüfsteine noch auf die Forderung nach einer Stellungnahme zur Problematik des Fremdrentengesetzes reagiert. Erst nachdem VOS- Vorstandsmitglied FH Holtschke nochmals um eine Erwiderung gebeten hatte, wurde diese mit Datum 24. Januar 2022 an die VOS versandt. Sie lautet:

Sehr geehrter Herr Holtschke,
sehr geehrte Frau Krüger,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2021 an den Generalsekretär der SPD, in dem Sie Fragen des Fremdrentenrechts ansprechen. Mir wurde das Schreiben zur Beantwortung überlassen. Bitte entschuldigen Sie die Verzögerungen bei der Beantwortung. Ebenso bitte ich um Entschuldigung, dass Ihre Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021 versehentlich nicht beantwortet wurden. Vor dem Hintergrund des intensiven Engagements, mit dem sich die DDR-Übersiedlerinnen und -Übersiedler für eine Wiederanwendung des Fremdrentenrechts einsetzen, ist Ihre Enttäuschung darüber, dass dem nicht entsprochen wurde, nachzuvollziehen. Die Forderungen der Betroffenen sind in den vergangenen Jahren aber wiederholt gründlich geprüft worden. Im Ergebnis konnte ihnen jedoch nicht entsprochen werden. Die Rechtmäßigkeit der für DDR- Beitragszeiten von DDR-Übersiedlerinnen und -Übersiedlern geltenden gesetzlichen Regelungen haben die Sozialgerichte sämtlich bestätigt.

Das Bundessozialgericht als höchstes deutsches Sozialgericht hat die Abschaffung des Fremdrentenrechts für DDR- Übersiedlerinnen und -Übersiedler mit Urteil vom 14. Dezember 2011 als rechtmäßig angesehen und insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken nicht gesehen. Dabei hat es betont, dass die schlichte Erwartung, das Recht werde unverändert in der Zukunft fortbestehen, verfassungsrechtlich nicht geschützt sei. Für uns ist es nachvollziehbar, dass die Betroffenen diese Regelung, sofern eine Reduzierung der Ansprüche damit verbunden ist, beanstanden. Jedoch wäre die Ungleichbehandlung von Zeiten im Beitrittsgebiet nicht zu vermitteln gewesen – insbesondere auch dann, wenn es um die Mitgliedschaft in der FZR geht. Die SPD hat maßgeblich dazu beigetragen, dass für Härtefälle im Rentenüberleitungsprozess für viele Menschen in Ostdeutschland ein Ausgleich durch eine Fondslösung geschaffen wurde. Dieser Fonds wurde im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis90 / DIE GRÜNEN und FDP ausdrücklich bestätigt. Entsprechende Haushaltsmittel werden bereitgestellt. Voraussetzung für die Errichtung des Fonds ist jetzt eine Verständigung zwischen Bund und Ländern.

Die SPD hat im Koalitionsvertrag eine starke gesetzliche Rente mit einem dauerhaften Rentenniveau von mindestens 48 % durchsetzen können, von dem auch die DDR-Übersiedlerinnen und -Übersiedler profitieren.

Bei allem Verständnis für Härten in den Biographien der DDR-Altübersiedlerinnen und –Altübersiedler ist aus der Sicht der SPD die lohnbezogene und beitragsfinanzierte gesetzliche Rentenversicherung kein geeigneter Rahmen, in dem sich diese Härten abbilden ließen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Klaus-Heinrich Dedring

300 Euro Energiegeld (nicht) für jeden Bürger

Sollen sich RentnerInnen in Decken wickeln statt zu heizen?

Die Ampelkoalition hat den Beschluss gefasst, die steigenden Kosten für Energie für die Menschen im Land mit einem Zuschuss von 300 Euro zu mildern. Nicht für alle, nur für den arbeitenden Teil der Bevölkerung. RentnerInnen beispielsweise erhalten nichts. Ihnen könnte man empfehlen, sich in der Wohnung in Mäntel oder Decken zu hüllen oder sich eine Wärmestube zu suchen. Vielleicht bezweckt man damit auch die schnellere biologische Lösung, um den Rentenfonds zu entlasten? *I. G. Lesnikow*

Feuertaufe bestanden!

Frau Zupke lädt Vorstand der VOS zu sich ein

Im Juni hat sie das erste Jahr im neugeschaffenen Amt als Bundesbeauftragte für die SED-Opfer geschafft. Die Frage, ob Evelyn Zupke die Befürchtungen, sie sei für das Amt nicht geeignet oder darin überfordert, muss man ebenso wenig stellen wie die nach einem allmählich erreichten Promi-Status. Frau Zupke tritt selbstsicher auf, sie bewahrt den Überblick und sie verfügt über versierte Mitarbeiter, die mit Wort und Tat für sie einstehen. Sie hat dieses erste Jahr in ihrer Amtszeit für die Knüpfung von Kontakten zu den Abgeordneten genutzt und sich umfassend über die Situation der SED-Opfer informiert. Sie kann mit den Medien umgehen, die bereits für ihre Bekanntheit gesorgt haben. Sie selbst bezeichnet sich in einem Interview des Deutschlandfunks als jemand, die in der DDR „aufmüpfig“ aufgetreten ist. (Der Beitrag kann übrigens als Podcast digital abgerufen werden.) Trotz ihrer steigenden Bekanntheit sagt Frau Zupke: „Es wird so bleiben, dass ich nicht abhebe.“ Das klingt überzeugend und unterstreicht ihr Anliegen, für die SED-Opfer da zu sein und sich um deren Belange zu kümmern. Von der Initiative 800, die durch die VOS angestoßen wurde, ist sie vorerst nicht überzeugt. Hier stünden zu viele Gesetze im Weg. Dass aber entscheidende Verbesserungen – nicht nur für „Härtefälle“ – kommen müssen, ist ihr bewusst.

Auf jeden Fall hat sie die Anstrengungen im Blick, die von der VOS und dem IEDF zur Aufhebung des Rentenunrechts unternommen wurden. Für die VOS als immer noch größter geschlossener Verband der Opfer und Widerständler des kommunistischen Regimes ist es wichtig, dass sie den Kontakt zum Verband halten will.

Die erste Feuertaufe hat Frau Zupke indessen mit der Einladung des erweiterten Bundesvorstandes und des Redakteurs in ihren Räumlichkeiten bestanden, wo in nicht gerade unaufgeregter Stimmung die Sorgen, Vorschläge und Forderungen der Vorstandsmitglieder diskutiert wurden. *B. Thonn*

Satzung der

VOS — Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.

Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus

In dieser Fassung beschlossen am 24.10.2021

§ 1 Name und Sitz

(1) Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus, im folgenden VOS genannt, ist ein rechtsfähiger Verein.

(2) Der Verein führt den Namen:

„VOS — Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus"

(3) Gründungstag ist der 09. Februar 1950.

(4) Seit dem 1. Juli 1998 befindet sich der Sitz der VOS in Berlin. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

§ 2 Zweck und Ziele

(1) Die VOS ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und bezweckt den Zusammenschluss der Gegner und Opfer des Kommunismus. Opfer des Kommunismus sind neben den ehemaligen politischen Häftlingen alle die Personen und ihrer Hinterbliebenen, die im kommunistischen Machtbereich aus politischen Gründen verfolgt wurden.

(2) Natürliche und juristische Personen, die die Bestrebungen der VOS unterstützen und fördern wollen, können Mitglieder werden, wobei juristische Personen kein Stimmrecht haben.

(3) Die Kameradschaftlichkeit der Mitglieder, eine besondere Form der gegenseitigen Hilfe, Verlässlichkeit, Sorge und Achtung für den anderen ist eine tragende Säule. Interne Schwierigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Streit gehören nicht in die Öffentlichkeit. Mitglieder mit einem solchen Verhalten handeln gegen die Interessen der VOS und verstoßen gegen die Satzung.

(4) Die VOS verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Arbeitsbedingte pauschale Aufwandsentschädigungen des geschäftsführenden Bundesvorstandes bedürfen eines Beschlusses des Gesamtbundesvorstandes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Wirkungskreis der VOS umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

(5) Die VOS setzt sich für die Rechte der ehemaligen politisch Verfolgten bzw. ihrer Hinterbliebenen ein. Sie fordert Wiedergutmachung gegenüber den Opfern kommunistischer Gewaltherrschaft.

(6) Die VOS versteht sich als Gegner des Kommunismus. Die VOS setzt sich für die Verhinderung neuer Wege zum Kommunismus ein und fordert eine Aufarbeitung der SED-Diktatur.

(7) Die VOS nutzt die besonderen Erfahrungen der Opfer politischer Verfolgung bei der Aufarbeitung der Vergangenheit, bei der Aufklärung der Öffentlichkeit und zur Festigung der Demokratie. Hierbei sollte auch die Zusammenarbeit mit anderen Opferverbänden gleicher Zielrichtung in der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Aktivitäten genutzt werden.

(8) Die VOS fördert diese Bestrebungen auch durch Herausgabe einer Verbandszeitung mit dem Titel "Freiheitsglocke" sowie durch Pflege einer informierenden Internetseite mit Magazin Charakter und insbesondere durch Zeitzeugengespräche der von politischer Verfolgung in den Diktaturen Betroffenen in Unterrichtsveranstaltungen von Schulen und Gymnasien.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede der in § 2 genannten Personen sein, wenn sie die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte freiheitlich demokratische Grundordnung bejaht und die Satzung als verbindlich anerkennt.

(2) Mitglied des Vereins kann nicht sein, wer wegen eines Verbrechens oder Vergehens bestraft worden ist.

(3) Mitglied des Vereins kann nicht sein, wer das Repressionssystem der DDR aktiv durch Mitgliedschaft beim MfS oder in der SED unterstützt hat. Die Mitglieder des Vorstands haben eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der BStU vorzulegen.

(4) Mitglied des Vereins kann nicht sein, wer durch sein Verhalten oder seine Äußerungen zu erkennen gibt, dass er die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes nicht unterstützt, ablehnt oder bekämpft.

(5) Mitglied des Vereins kann nicht sein, wer durch Mitgliedschaft oder in anderer Form extremistische oder verfassungsfeindliche Parteien oder Organisationen unterstützt, die als solche vom Verfassungsschutz eingestuft werden.

(6) Juristische Personen, die die Ziele und Aufgaben der VOS bejahen und diese unterstützen wollen, können als fördernde Mitglieder in die VOS aufgenommen werden. Das aktive und passive Wahlrecht ist für diesen Personenkreis jedoch ausgeschlossen.

§ 4 Entstehung der Mitgliedschaft

(1) Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich, mittels vorgeschriebenem Formblatt, bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Verbandsstufe oder bei der Bundesgeschäftsstelle zu stellen.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Bundesvorstand, bei Landesverbänden mit dem Status eines eingetragenen Vereins der Landesvorstand. Er kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(3) Die Aufnahme gilt mit Aushändigung des Mitgliedsausweises und der Satzung als vollzogen.

(4) Der Mitgliedsausweis bleibt Eigentum der VOS.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet

- **a)** durch freiwilligen Austritt. Der freiwillige Austritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Bundesvorstand oder Landesvorstand mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.
- **b)** durch den Tod.

c) durch Ausschluss. Ein Mitglied kann nach schriftlicher Anhörung und nach Anhörung des Vorstands der zuständigen Bezirks- und Landesgruppe durch den geschäftsführenden Bundesvorstand, bei Landesverbänden mit dem Statuseines eines eingetragenen Vereins durch den Landesvorstand ausgeschlossen werden, wenn einer der folgenden Ausschließungsgründe gegeben ist:

1.Handlungen, die gegen die Interessen der VOS gerichtet sind oder ihrem öffentlichen Erscheinungsbild als Opferorganisation schaden.

2. Strafbare Handlungen vor und/oder während der Mitgliedschaft und grobe Verstöße gegen die Satzung gemäß § 2 und § 3 der Satzung.

3.Wissentlich falsche Angaben im Aufnahmeantrag.

d) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis. Ein Mitglied kann durch den geschäftsführenden Bundesvorstand, bei Landesverbänden mit dem Status eines eingetragenen Vereins durch den Landesvorstand, aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen werden, wenn es länger als 12 Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist und bereits einmal per Einschreiben oder sonst nachweislich und schriftlich unter Hinweis auf § 5 der Satzung gemahnt wurde.

(2) Ein Ausschluss oder eine Streichung ist dem Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe an seine letzte bekannte Adresse mitzuteilen.

(3) Wird ein Mitglied ausgeschlossen oder aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen, steht ihm innerhalb einer Frist von vier Wochen das Recht auf Beschwerde beim Gesamtbundesvorstand zu, der darüber mit einfacher Mehrheit entscheidet. Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen und zu begründen.

(4) Hat der Verein ein Schiedsgericht nach § 18 Abs. 2 bestellt, so kann gegen den Entscheid über die Beschwerde (Absatz 3) unter Ausschluss des Rechtsweges innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe das Schiedsgericht angerufen werden, das abschließend entscheidet. Sonst ist die Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht ausgeschlossen.

(5) Landesgruppen können sich als Landesverbände mit der Rechtsform eines eingetragenen Vereins konstituieren. Deren Satzung soll der Satzung des Gesamtverbandes nicht widersprechen. Stimmt ein Landesverband e.V. einer übereinstimmenden Satzung der VOS e.V. nicht zu, entzieht der Bundesverband die Berechtigung, den Namen der VOS zu führen.

§ 6 Aufnahmegebühr und Beitragsentrichtung

(1) Die Aufnahmegebühr beträgt Euro 2,60. Sie ist bei Einreichung des Aufnahmeantrages zu entrichten.

(2) Die Höhe des monatlichen Beitrages wird von der Generalversammlung beschlossen. Er ist eine Bringschuld und ist auf das Konto der VOS Bundesgeschäftsstelle einzuzahlen. Bei bargeldloser Überweisung gilt der Post- bzw. Bankabschnitt als Quittung.

(3) Der geschäftsführende Bundesvorstand kann auf Antrag Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Empfängern kleiner Renten, Schülern und Studenten den monatlichen Beitrag ermäßigen oder in besonders gelagerten Fällen befristet erlassen.

(4) Die Generalversammlung beschließt jeweils für die Dauer der Amtsperiode des Bundesvorstandes über die Aufschlüsselung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages.

(5) In Fällen eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der Bundesvorstand mit Zustimmung der Generalversammlung einmalige Umlagen bis zur Höhe eines Monatsbeitrages von den Mitgliedern beschließen. Die Zustimmung gilt als erteilt bei einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(6) Etwaige Überschüsse dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben im Falle ihres Ausscheidens oder bei der Auflösung oder Aufhebung der Vereinigung keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 7 Gliederung

(1) Die VOS gliedert sich in Bezirks- und Landesgruppen. Allgemein gilt das Territorialprinzip. Die Mitglieder gehören jener Bezirks- und Landesgruppe an, die ihrem Wohnort am nächsten liegt.

(2) Eine Bezirksgruppe umfasst jeweils einen oder mehrere untere Verwaltungsbezirke. Sie führt den Namen des Verwaltungsbezirks, an dem sie ihren Sitz hat, gegebenenfalls mit dem Zusatz "mit den Stadt- und Landkreisen." Der geschäftsführende Bundesvorstand bestimmt im Einvernehmen mit der betreffenden Verbandsstufe den räumlichen Umfang einer Bezirksgruppe.

(3) Die Bezirksgruppen eines Bundeslandes bilden eine Landesgruppe mit dem Namen des betreffenden Bundeslandes.

(4) Situationsbedingte Ausnahmeregelungen für Abs.1 bis Abs.3 kann der Bundesvorstand im Einvernehmen mit den betreffenden Bezirks- oder Landesgruppen treffen. Zusammenschlüsse von Landesgruppen sind möglich.

(5) Landesgruppen können sich als Landesverbände mit der Rechtsform eines eingetragenen Vereins konstituieren. Deren Satzung soll der Satzung des Gesamtverbandes nicht widersprechen.

§ 8 Organe

(1) Organe der VOS sind:

- **a)** die Bezirksgruppe
- **b)** die Mitgliederversammlung der Landesgruppe (abgekürzt: **Mitglieder**versammlung)
- **c)** die Delegiertenversammlung der Vereinigung (abgekürzt: Generalversammlung),
- **d)** der Landesvorstand und
- **e)** der Bundesvorstand.

(2) Mitglieder eines Organs der VOS können in dringenden Bedarfsfällen auch Mitglieder eines befreundeten Verbandes mit gleicher Zielstellung sein. Die Organe sind berechtigt, Anträge zur Generalversammlung einzubringen.

(3) Vorstandsmitglieder können entgeltlich im Verein beschäftigt werden.
Auch Satzungsämter können entgeltlich ausgeübt werden. Die Entscheidung darüber trifft jeweils der Gesamtbundesvorstand. Hierbei sind die Beisitzer in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

§ 9 Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen sind nach Bedarf einzuberufen. In den Monaten Januar bis März eines jeden Jahres mit gerader Zahl (Fristüberschreitungen kann der Bundesvorstand genehmigen) tritt an die Stelle der ordentlichen Mitgliederversammlung die Hauptversammlung der Landesgruppegruppe. Ihr obliegt vor allem die Wahl des Landesgruppenvorsitzenden, des Delegierten, des Rechnungsprüfers und deren Stellvertreter. Vorsitzende werden auf Antrag geheim gewählt.

§ 10 Generalversammlung

(1) Die Generalversammlung tritt alle drei Jahre, spätestens bis Ende Mai des Jahres zusammen. Ihr obliegt vor allem die Entgegennahme des Kassen- und Geschäftsberichtes des Bundesvorstandes für die abgelaufenen Geschäftsjahre, die mit dem Kalenderjahr übereinstimmen, die Entgegennahme des Berichtes des Bundesrechnungsprüfers, die Entlastung des Bundesvorstandes, die Wahl des neuen Bundesvorstandes, des Beschwerdeausschusses, des Bundesrechnungsprüfers und seines Stellvertreters sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Anträge der Organe der VOS.

(2) Die Generalversammlung wird von den gewählten Delegierten der Landesgruppen gebildet. Jede Landesgruppe wählt einen Delegierten für die Dauer von drei Jahren. Dieser hat in der Generalversammlung für je angefangene 15 Mitglieder der von ihm vertretenen Landesgruppe eine Stimme. Für die zur Wahl der Delegierten notwendige Mitgliederzahl ist der Stand am 1. Januar des Jahres maßgebend, in dem die Generalversammlung stattfindet.

(3) Bei Beschlussunfähigkeit beruft der Bundesvorstand binnen einer Frist von sechs Wochen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung ein. Sie ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen unbedingt beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(4) Die Einzelzahler werden durch den Bundesvorstand zur Vorstands- und Delegiertenwahl der ihrem Wohnsitz nächstgelegenen Landesgruppe zugeordnet. Die Einladung zur jeweiligen Hauptversammlung erfolgt durch den Bundesvorstand.

§ 11 Der Bezirksgruppenvorstand

(1) Der Bezirksgruppenvorstand wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er ist nicht der gesetzliche Vertreter der VOS im Sinne des § 26 BGB.

(2) Der Bezirksgruppenvorstand soll mindestens aus dem 1. und 2. Vorsitzenden sowie dem Schriftführer und im Falle der Kassenhoheit der Bezirksgruppe aus einem Kassenwart bestehen.

(3) Der Bundesvorstand regelt durch eine Geschäftsordnung die Geschäfts- und Kassenbefugnisse des Bezirksgruppenvorstandes. In die Entscheidungsfindung sind die Beisitzer einzubeziehen.

§ 12 Der Landesvorstand

(1) Der Landesvorstand wird für die Dauer von drei Jahren in den Monaten Februar oder März des Jahres, in dem eine Generalversammlung stattfindet, vor der Generalversammlung in geheimer Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt durch die Mitglieder des Bundeslandes per Briefwahl (Mitgliederversammlung). Durch die Mitgliederversammlung wird gleichzeitig ein Landesrechnungsprüfer und dessen Stellvertreter gewählt.

(2) Der Landesvorstand soll mindestens aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und soweit die Landesgruppe über eine eigene Kassenführung verfügt - einem Kassenwart bestehen. Der 2. Vorsitzende kann auch zugleich Schriftführer sein. Der Landesvorstand ist nicht gesetzlicher Vertreter der VOS im Sinne des § 26 BGB.

(3) Der Bundesvorstand regelt die Geschäfts- und Kassenbefugnisse des Landesvorstandes durch eine Geschäftsordnung. Die Beisitzer sind in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

§ 13 Der Bundesvorstand

(1) Der Bundesvorstand wird von der Generalversammlung für die Dauer von drei Jahren in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl eines Bundesvorstandes im Amt. Der Bundesvorstand besteht aus dem Bundesvorsitzenden und zwei Stellvertretern, von denen einer gleichzeitig Schatzmeister ist und die zusammen den geschäftsführenden Bundesvorstand bilden, sowie zwei Beisitzern. Jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes vertreten die VOS gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB.

(2) Der Bundesvorstand kann einen Geschäftsführer gemäß § 30 BGB als besonderen Vertreter mit dem Geschäftsbereich "Führung der Bundesgeschäftsstelle" sowie Mitarbeiter für die Bundesgeschäftsstelle bestellen.

(3) Für die Wahlen zum Bundesvorstand bestimmt die Generalversammlung durch Zuruf einen aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehenden Wahlausschuss. Der Vorsitzende übt das Amt des Wahlleiters aus.

(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied (Bundesvorsitzender, Stellvertreter, Schatzmeister) vorzeitig aus, so ist in einer angemessenen Frist, jedoch nicht später als 3 Monate, eine Nachwahl der vakanten Position durchzuführen. Die Nachwahl kann als Briefwahl durchgeführt werden und gilt bis zum Ende der regulären Wahlperiode. Bis zur Nachwahl teilen sich die zwei verbliebenen Vorstandsmitglieder die laufenden Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes.

(5) Die Generalversammlung kann einen Ehrenvorsitzenden wählen. Er kann auf Einladung als Berater an den Sitzungen des Bundesvorstandes teilnehmen und im Auftrag des Bundesvorstandes Verbandsaufgaben wahrnehmen.

§ 14 Berufung von Mandatsträgern

(1) Ist die Wahl von Bezirks- und Landesgruppenvorständen trotz eingehender Bemühungen nicht möglich, kann der geschäftsführende Bundesvorstand im Einvernehmen mit den Mandatsträgern der jeweiligen Landesgruppe Bezirksgruppen- und Landesvorsitzende berufen.

(2) Mandatsträger, die die VOS in öffentlichen Institutionen vertreten (z.B. Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, UOKG, Fernsehbeirat) werden gemeinsam vom geschäftsführenden Bundesvorstand und den Beisitzer gewählt, um dem demokratischen Prinzip zu genügen. Geeignete Kandidaten/-innen sind rechtzeitig vorher aus den Bundes- oder Landesverbänden auszuwählen.

§ 15 Rücktritt und Abberufung von Mandatsträgern

(1) Ein Mandatsträger kann sein Mandat durch eine einfache schriftliche Erklärung gegenüber dem Bundesvorstand freiwillig abgeben oder durch das für seine Wahl oder Berufung zuständige Gremium entsprechend den Regelungen des § 16 Abs. 5 abberufen werden.

(2) Bei Rücktritt oder Abberufung eines Mandatsträgers auf Bezirks- oder Landesebene kann die übergeordnete Verbandsstufe bis zu einer baldigen Neuwahl ein Mitglied kommissarisch mit dem Amt betrauen. Dieses ist für die umgehende, ordnungsgemäße Neuwahl verantwortlich.

(3) Über die Abberufung oder zeitweilige Suspendierung eines Bundesvorstandsmitgliedes entscheiden die Delegierten, wenn ein Mehrheitsantrag der übrigen Bundesvorstandsmitglieder vorliegt.

§ 16 Einberufung von Versammlungen und Beschlussfassung

(1) Mitgliederversammlungen und die Generalversammlung sind vom zuständigen Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und der zu behandelnden Anträge in vollem Wortlaut bei Einhaltung einer Frist von mindestens acht Tagen für die Mitgliederversammlung und von mindestens vierzehn Tagen für die Generalversammlung einzuberufen.

(2) Die Versammlungen sind beschlussfähig, wenn mindestens 15% der Mitglieder bzw. 50 % der Delegierten anwesend sind.

(3) Eine außerordentliche Generalversammlung kann der geschäftsführende Bundesvorstand jederzeit einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn die Delegierten mit mindestens 10% der Mitglieder durch ihre Unterschrift eine solche unter Angabe des Zweckes und der Gründe bei ihm schriftlich beantragen.

(3) Der geschäftsführende Bundesvorstand kann mit Zustimmung von 10% der Delegiertenstimmen anstelle einer außerordentlichen Generalversammlung eine schriftliche Abstimmung in Form einer Briefwahl beschließen und durchführen. Für die Gültigkeit der Abstimmung gelten die Bestimmungen des Abs. 5 entsprechend. Jeder Delegierte hat das Recht, an der Stimmenauszählung teilzunehmen.

(5) Bei Beschlussunfähigkeit beruft der Bundesvorstand binnen einer Frist von sechs Wochen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung ein. Sie ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen unbedingt beschlussfähig, hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(6) Die Mitgliederversammlungen und die Generalversammlung fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zu Satzungsänderungen ist jedoch eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln, zur Auflösung der VOS eine solche von drei Vierteln der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich.

(7) Die Landesgruppenvorstände und der Bundesvorstand sind mit einer Frist von sechs Tagen unter Beifügung der Tagesordnung einzuberufen. Bei Dringlichkeit kann die Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte beschlossen werden. Die Dringlichkeit ist zu begründen. Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der jeweiligen Vorstandsmitglieder erforderlich. Sonst gilt Absatz 1 sinngemäß.

§ 17 Beurkundung der Beschlüsse

Die von den Organen der VOS gefassten Beschlüsse sind durch den Schriftführer schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Die Benutzung von Tonträgern ist zulässig.

§18 Rechnungsprüfer und Schiedsgericht

(1) Die Bundesrechnungsprüfer prüfen den ordnungsgemäßen Umgang mit den Geldern der Bundesgeschäftsstelle und der Landesgruppen mit Kassenhoheit. Die Bundesrechnungsprüfer können darüber hinaus selbst oder durch ein von ihm schriftlich beauftragtes Mitglied eines Landesvorstandes jederzeit die Kassenführung der Bezirksgruppen überprüfen. Sie können die Richtlinien für die Tätigkeit des Rechnungsprüfers ständig fortentwickeln und rechtzeitig in Kraft setzen.

(2) Die Generalversammlung kann jeweils für die Dauer bis zum Ende der Amtsperiode ein Schiedsgericht, das in den nach § 5 vorgesehenen Fällen tätig wird, einsetzen, indem es seinen Vorsitzenden wählt. Je ein weiteres Mitglied des insgesamt dreiköpfigen Schiedsgerichts wird vom geschäftsführenden Bundesvorstand und von der anrufenden Partei bei Bedarf benannt. Der Vorsitzende kann die Vorgeschlagenen ablehnen, wenn sie nicht die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Schiedsrichter erfüllen. Für den Fall der Verhinderung oder der Befangenheit oder des vorzeitigen Ausscheidens des Vorsitzenden kann die Generalversammlung einen stellvertretenden Vorsitzenden wählen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 1025 ff. ZPO. Mit der Anrufung des Schiedsgerichts wird auf die Anrufung ordentlicher Gerichte verzichtet.

§ 19 Beauftragter für die Öffentlichkeitsarbeit

(1) Der Bundesvorstand ernennt den von ihm ausschließlich nach fachlichen und verbandspolitischen Gründen ausgesuchten Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit, kurz „Pressesprecher der VOS" genannt. Die Beisitzer sind in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

(2) Der Pressesprecher der VOS vertritt die Belange der ehemaligen politischen Häftlinge und ihrer Gemeinschaft (VOS) gegenüber der Öffentlichkeit im Sinne des geschäftsführenden Bundesvorstandes.

§ 20 Redakteur und Redaktionsausschuss

(1) Der geschäftsführende Bundesvorstand ernennt einen fachlich und journalistisch geeigneten Redakteur für die Verbandszeitung der VOS. Personalunion mit dem Pressesprecher ist möglich.

(2) Der Bundesvorstand wählt für die Dauer seiner Amtsperiode einen dreiköpfigen Redaktionsausschuss, der dem Redakteur gegenüber die Befugnisse des Bundesvorstandes ausübt.

(3) Redakteur und Redaktionsausschuss entscheiden gemeinsam. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Redaktionsausschusses.

(4) Redakteur und Pressesprecher sind regelmäßig zu den Sitzungen des Bundesvorstandes einzuladen.

§ 21 Auflösung

(1) Der Antrag auf Auflösung der VOS kann vom Bundesvorstand oder von den Delegierten mit mindestens 51 % der Stimmen gestellt werden. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und von sämtlichen Antragstellern unter Bezeichnung der von ihnen vertretenen Gliederung unterzeichnet sein.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung der VOS bzw. bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt ihr Vermögen an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge. Das dem Vermögensempfänger übertragene Vermögen darf ausschließlich und unmittelbar nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

§ 22 Schlussbestimmung

(1) Diese Neufassung der Satzung ist von der Generalversammlung der VOS in Friedrichroda am 24.10.2021 beschlossen worden. Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Alle vorhergehenden Fassungen werden zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Der geschäftsführende Bundesvorstand

Hugo Diederich Bundesvorsitzender	Felix-Heinz Holtschke stellv. Bundesvorsitzender	May-Britt Krüger stellv. Bundesvorsitzende und Schatzmeisterin

Dr. Carl-Gerhard Winter Versammlungsleiter	Evelin Heilmann Protokollantin

Fremd im eigenen Land (der DDR) und schließlich daraus verjagt

Die DDR-Jahre des Dichters Wolfgang Hilbig waren geprägt von Verfolgung und Unverständnis

Sein erstes Buch, der Lyrikband „Abwesenheit“ (1979), erschien in Frankfurt/Main und nicht in Ostberlin oder Leipzig. Schon das Titelgedicht offenbarte die Fremdheit des Autors Wolfgang Hilbig gegenüber dem Land, wo er lebte und arbeitete: „wie lange noch wird unsere Abwesenheit geduldet keiner bemerkt wie schwarz wir angefüllt sind wie wir in uns selbst verkrochen sind in unsere schwärze.“ Hier nahm ein noch unbekannter Arbeiter, der Gedichte schrieb, nicht teil am lauthals verordneten „Aufbau des Sozialismus“, der von den Schriftstellern Optimismus und Vertrauen in den Staat einforderte. Als Arbeiterkind hätte er, wenn er die DDR- Wirklichkeit in leuchtenden Farben besungen hätte, durchaus in die Ränge der „sozialistischen Nationalliteratur“ aufsteigen können bis zur Auszeichnung mit dem Nationalpreis.

Geboren 1941 in Meuselwitz bei Altenburg/Thüringen als Enkel eines Bergarbeiters (sein Vater war seit 1942 im Zweiten Weltkrieg bei Stalingrad vermisst), erlernte er den Beruf eines Bohrwerkdrehers. Von seinem Betrieb 1967 in einen Leipziger „Zirkel schreibender Arbeiter“ delegiert, schied er dort schon ein Jahr später wieder aus, weil seine Gedichte auf völliges Unverständnis stießen. Entdeckt als Lyriker, wurde er dann während einer der legendären Lesungen, die Siegmar Faust am 26. Juni 1968 auf einer Bootsfahrt durch den Leipziger Elsterstausee veranstaltete.

Da er in den Jahren 1970/79 als Heizer, zunächst in Meuselwitz, später in Ostberlin arbeitete, konnte er von der DDR-Justiz nicht als „Arbeitsscheuer“ belangt werden. Dennoch wurde er am 10. Mai 1978 von der Staatssicherheit verhaftet und bis 3. Juli einem Verhör unterzogen, danach aber ohne Anklageerhebung entlassen.

Siegmar Faust machte nach seiner Ausbürgerung 1976 Karl Corino vom „Hessischen Rundfunk“ auf Wolfgang Hilbigs Gedichte aufmerksam. So kam es zur Westveröffentlichung und zur Auszeichnung des Autors am 19. November 1983 mit dem “Brüder-Grimm-Preis“ der Stadt Hanau.

Dass Wolfgang Hilbig in seiner Entwicklung als Schriftsteller bis zur Ausreise am 6. November 1985 starken Behinderungen durch die DDR-Behörden ausgesetzt war, wusste man. Erst im Jahr seines 80. Geburtstags am 31. August 2021 erfuhr man die Einzelheiten.

Die ständige Überwachung durch die „Staatssicherheit“, wo er als „feindlich-negativer Autor“ geführt wurde, erscheint gegenüber diesen Zeugnissen staatlicher Vernichtungspolitik fast als zweitrangig. Dem 1953 in Ostberlin geborenen und ausgebildeten Literaturwissenschaftler Michael Opitz, Verfasser einer Wolfgang-Hilbig-Biografie (2017), ist es zu verdanken, dass alle diese Briefe, Aktennotizen und Observierungsberichte aufgespürt, gesammelt und, sachkundig kommentiert, veröffentlicht wurden.

Man konnte sich „keine engeren Arbeitskontakte“ zu dem Autor vorstellen

Begonnen hat des Autors aufreibender Kampf gegen die DDR-Bürokratie damit, dass er dem „Büro für Urheberrechte“ in Ostberlin am 17. Februar 1979 in einem Brief anzeigte, dass sein Gedichtband „Abwesenheit“ im Sommer im Samuel-Fischer- Verlag in Frankfurt/Main erscheinen werde. Um für diese Westveröffentlichung eine Genehmigung zu bekommen, mussten von zwei DDR-Verlagen Negativgutachten beigebracht werden.

In seinen Briefen war er immer höflich, aber unnachgiebig

Trotz positiver Einschätzung dieser Gedichte durch den literaturkundigen DDR-Autor Stephan Hermlin (1915 bis 1997) schrieb das Lektorat des Aufbau-Verlags am 14. September 1978, dass man sich „keine engeren Arbeitskontakte zwischen uns“ vorstellen könne, während der Mitteldeutsche Verlag in Halle dem Autor vorwarf „einseitig individualistisch“ orientiert zu sein und „ideologische Auseinandersetzungen“ zu vermeiden.

Enttäuscht von diesen Absagen wandte sich Wolfgang Hilbig, der

→ *nächste Seite oben*

→ von voriger *Seite unten*

der in seinen Briefen immer höflich, aber unnachgiebig in seinen Forderungen blieb, am 27. Juni 1979 in einer Eingabe von vier Druckseiten an die nächsthöhere Instanz, an Kulturminister Hans-Joachim Hoffmann, worauf aber nicht er selbst, sondern sein Stellvertreter, Klaus Höpcke, der „Bücherminister“, am 27. Juli antwortete und das Veröffentlichungsverbot im „Ausland“ rechtfertigte.

Er hatte freilich schon Erfahrungen im Verbieten von Literatur gesammelt. Als der Hinstorff-Verlag in Rostock 1978 eine Ausgabe mit Frühschriften des dänischen Philosophen Sören Kierkegaard (1813 bis 1855) plante, wies er Verlagsleiter Harry Fauth an, das zu verhindern. Die Skandinavistin Gisela Perlet, damals Lektorin bei Hinstorff, hat daraufhin gekündigt und nach dem Mauerfall 1989 in einem Aufsatz die Hintergründe dieser literaturfeindlichen Aktion aufgedeckt.

Auch Jurek Beckers vierter Roman „Schlaflose Tage“ (1978) durfte in keinem DDR-Verlag erscheinen, weil, so rechtfertigte Klaus Höpcke das Verbot, dort die sozialistische Gesellschaftsordnung als „vorübergehend“ bezeichnet werde. Der Lyrikband erschien dennoch im August 1979 in Frankfurt/Main.

Die nächste Hürde der DDR-Bürokratie, die zu überwinden anstand, war, 1985 ein Westvisum für ein Jahr zu bekommen, weil dem widerborstigen DDR-Autor vom Deutschen Literaturfonds in Darmstadt ein Arbeitsstipendium zugesprochen worden war.

Obwohl Kurt Hager, der Leiter der „Ideologischen Kommission beim ZK der SED“, seine Zustimmung strikt verweigert hatte, genehmigte Erich Honecker die befristete Ausreise, von der Wolfgang Hilbig nicht zurückkehrte.

Danach, in der bundesdeutschen Demokratie, konnte er seine schriftstellerische Begabung voll entfalten. Bis zu seinem Tod am 2. Juni 2007 veröffentlichte er 15 Bücher. Dafür wurde er mit 18 Literaturpreisen ausgezeichnet, darunter dem „Bremer Literaturpreis“ (1994) und dem „Georg-Büchner-Preis“ (2002).

Diese Dokumentation ist ein kaum hoch genug einzuschätzender Beitrag zur Kriminalgeschichte der DDR-Literatur. Wolfgang Hilbig konnte, trotz aller Widerstände, Schriftsteller werden.

Jörg Bernhard Bilke

Wolfgang Hilbig: **Ich unterwerfe mich nicht der Zensur**. Briefe an DDR-Ministerien, Minister und Behörden. herausgegeben und kommentiert von M. Opitz, Neue Rundschau, Heft 2/2021, Samuel-Fischer-Verlag, Frankfurt/Main 2021, 208 Seiten, 17.00 Euro

---

Zur Person:

Wolfgang Hilbig, geboren 1941 in Thüringen, Nachfahre eines Einwanderers aus dem damaligen Russisch-Polen, kam über einen der in der DDR vielfach existierenden Zirkel Schreibender Arbeiter zur Literatur und setzte sich in seinen Gedichten und Prosatexten zunehmend kritisch mit dem selbsternannten Arbeiter-und-Bauernstaat auseinander. Da seine Art zu schreiben gegen die ideologischen Vorgaben der DDR verstieß wurde er aus dem Zirkel ausgeschlossen. Er schrieb dennoch weiter und hielt sich mit Jobs in der Produktion am Leben. Wie auch der Schriftsteller Gerd Neumann wurde er aus der Bundesrepublik in seiner Dissidentenrolle durch bereits ausgereiste Autoren unterstützt und erreichte 1985 selbst die Ausreise über ein Visum. Nach der Übersiedlung gelangen ihm mehrere Prosa- und Lyrikwerke, zudem erhielt er Auszeichnungen und Stipendien, wozu ein Aufenthalt im Künstlerdorf Schöppingen/ Münsterland gehörte.

„Diese Dokumentation ist ein kaum hoch genug einzuschätzender Beitrag zur Kriminalgeschichte der DDR-Literatur.“

Hilbig verstarb früh, er wurde nur 65 Jahre, und er ist einer jener Fälle, wo nicht geklärt werden kann, ob das Krebsleiden, das ihm zum Verhängnis wurde, nicht durch „spezielle Behandlungsmethoden“ – etwa radioaktive Verstrahlung – verursacht wurde.

B. Thonn

Verstorben

Hertha Lahne

Wir trauern um eine vorbildliche Kameradin und eine hervorragende Künstlerin

Im hohen Alter von 94 Jahren verstarb im März 2022 in ihrem Geburtstort Meiningen (Thüringen) unsere hochgeschätzte Kameradin Hertha Lahne. Das Leben der Verstorbenen war ebenso durch beeindruckende Höhepunkte wie auch durch schwere Leidensphasen geprägt.

Hervorhebenswert ist vor allem ihre großartige Begabung als Sängerin und Schauspielerin, die ihr eine Ausbildung am Wiener Burgtheater ermöglichte und ihr danach in ein vielseitig ausgestaltetes Engagement am Meininger Theater einbrachte. Einen jähen Bruch gab es 1947, als sie in Meiningen auf der Straße vom KGB festgesetzt und später zum Tode, danach auf eine Feststrafe von 15 Jahren verurteilt wurde. Sie musste 8 ½ Jahr in Workuta Zwangsarbeit leisten. Nach der Entlassung setzte sie sich 1956 in die Bundesrepublik ab, wo sie sich – sie konnte wegen eines Hörschadens nicht mehr auf die Bühne zurück – zur Dolmetscherin ausbilden ließ und u. a. an der Seite von Kanzler Adenauer simultan übersetzte.

Über ihr bewegtes Leben gibt es unter https://www.workuta.de/ aktuelles/index.html einen Abriss. Zudem ist ein Hörtext von ihr in der Mediathek der Bundesstiftung für die Aufarbeitung des SED-Unrechts zu hören. Unser Mitgefühl gehört den Hinterbliebenen.

Bundesvorstand, Redakteur

Stoßen die Mahnungen nur auf Ignoranz und taube Ohren?

Trotz Unschuldsnachweisen wird den einstmals Hingerichteten das würdige Gedenken verwehrt

Unschuldige Neubrandenburger Bürger wurden aufgrund fadenscheiniger Gründe und unwahrer Beschuldigungen bzw. Vorwürfe durch sowjetische Militärtribunale 1946 willkürlich zum Tode verurteilt, hingerichtet und im Jahr 1995 rehabilitiert. Hintergründe, Daten und Dokumente zu solchen Unrechtsvorgängen werden durch die Aktion „letzte Adresse“ der Initiative MEMORIAL Deutschland e. V. (Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin) aufgearbeitet und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten öffentlich gemacht.

Da die Stadt Neubrandenburg durch mehrere Fälle betroffen ist und demzufolge die Pflicht hätte, das Gedenken an diese Menschen auf würdige Weise in der Kommune zu verankern, dies aber bisher unterblieb, wurde bereits vor Monaten ein Antrag an Politik und Verwaltung gestellt, um dem nachzukommen.

Aus Sicht der Vertreter der VOS, die die Interessen gerade jener Opfer vertritt, deren Schicksale man heute verschweigt oder leugnet, wäre eine solche Maßnahme problemlos umzusetzen, denn die Verifizierung der Wahrheitsgehalte der Unrechtsurteile, die durch die sowjetischen Militärtribunale (SMT), verhängt wurden, ist laut Auslegung von MEMORIAL Deutschland e. V. nicht notwendig. Laut Auskunft von Frau Dr. Anke Giesen kann man im Allgemeinen davon ausgehen, dass die vorliegende Rehabilitierungsurkunde als Beleg der Unrechtsmaßnahme ausreicht.

Wenn es sich jedoch um Personen handelt, die nachweislich auf Grundlage weiterer Dokumente außerhalb des SMT-Verfahrens in die Verbrechen des Stalinismus oder des Nationalsozialismus verwickelt waren oder diese gerechtfertigt haben, wird aus Respekt vor deren Opfern auf die Erstellung einer Tafel der letzten Adresse verzichtet.

Bisher konnte nicht eruiert werden, dass die genannten Personen, die der Stadt Neubrandenburg vorgeschlagen wurden, in Verbrechen des Stalinismus oder des Nationalsozialismus verwickelt waren. Eigene Recherchen hat die Stadt Neubrandenburg bis heute nicht vorgenommen. Oder gibt es andere Erkenntnisse?

Mahnung und Gedenken

Otto Fanselow

Geb. 1924 in Genzlin (Kreis Waren/Mecklenburg), wohnhaft in Neubrandenburg, von Beruf Dachdecker. Er wurde am 24.1.1946 in Neubrandenburg verhaftet und am 15. März 1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 18. Artilleriedivision in Neubrandenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 13.5.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.4.1995. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl-Heinz Kern und Werner Lehmann (geb.1927).

Am 15. März dieses Jahres jährte sich die Hinrichtung von Otto Fanselow zum 76. Mal. Hermann Reinhold wurde ebenfalls 1976 hingerichtet. Die VOS wird das Gedenken an dieses und alle anderen Opfer zeit ihres Bestehens in Ehren halten.

Hermann Reinhold:

Hermann Reinhold letzte Wohnanschrift aus dem Jahr 1939/40 war die 2. Ringstraße 3a in Neubrandenburg. Er wurde am 9.9. 1926 in Neubrandenburg (Mecklenburg) geboren. Er wurde am 9.04. 1946 verhaftet und am 09.07. 1946 aufgrund falscher Beschuldigungen bzw. Vorwürfe in Verbindung mit Artikel 58-2. 58-8 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 94. Garde- Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Ihm wurden durch falsche Vorwürfe und Beschuldigungen Kriegsverbrechen, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation vorgeworfen

Die Anerkennung von offensichtlichen Tatsachen, auch wenn sie wie in diesen Fällen schmerzlich sind, ist eine wesentliche Voraussetzung, um das Leid der Opfer der SBZ und des DDR-Regimes in sichtbarer Weise anzuerkennen und die Opfer/Verfolgten der Diktaturen zu würdigen.

Daher wurde der Antrag, an der letzten Wohnadresse der vom Unrecht betroffenen Neubrandenburger Otto Fanselow, Karl-Heinz Kern, Hermann Reinhold, Hans Keding und Werner Lehmann, die Gedenktafel an der „letzten Adresse“ (MEMORIAL Deutschland e. V.) anzubringen, an die Stadt Neubrandenburg eingereicht.

Die Stadt Neubrandenburg findet jedoch immer noch keine Zeit, eigene Recherchen einzuleiten bzw. diese voranzubringen, um an die Opfer der SMT-Tribunale zu erinnern. Sie würde gern ihre Verantwortung, um nicht auch von einer ehrenvollen Pflicht zu sprechen, auf ein ehrenamtliches Engagement übertragen. Dabei gibt es bis heute kein abschließendes, glaubhaftes Statement der Neubrandenburger Fraktionen bzw. der Stadtverwaltung, aus dem die Absicht erkennbar wäre, dieses Gedenken auch umzusetzen.

Seit dem Jahr 2016 stehen vier Wachtürme und Mauerreste des ehemaligen MfS-Areals in der Neustrelitzer Straße 120 und der Kirschenallee 30 unter Denkmalschutz, auch dafür hat die Stadt Neubrandenburg – egal dass wiederholt darauf hingewiesen wurde – bis heute kein Gedenkstättenkonzept.

Die Opfer der SBZ- bzw. DDR-Diktatur werden systematisch in Neubrandenburg ignoriert. Wann hat die Stadt Neubrandenburg Opferverbände der SBZ- und DDR-Diktatur zum jährlichen Festkonzert (3. Oktober – Tag der DEUTSCHEN EINHEIT) eingeladen?

Die Antwort ist ernüchternd, sie erschöpft sich in zwei Worten: noch nie!

André Rohloff
Stellvertretender Vorsitzender d. VOS e. V. im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

➔ **Weitere Namen zu Unrechtsurteilen auf nachfolgender Seite**

→ von voriger Seite

Aus den internen Recherchen ergeben sich Hinweise und Dokumentationen zu weiteren zu Unrecht hingerichtete ehemaligen Bürgern Neubrandenburgs. Dazu gehören:

Karl-Heinz Kern

Geb. am 31.12.1924 in Neubrandenburg (Mecklenburg), wohnhaft in Neubrandenburg, von Beruf Maler. Er wurde am 24.1.1946 in Neubrandenburg verhaftet und am 15.3.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 18. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 13.5.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.4.1995. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Fanselow und Werner Lehmann (geb. 1927).

Hans Keding

Hans Keding, letzte Wohnanschrift aus dem Jahr 1939/40 war die Rossower Straße 8 in Neubrandenburg. Er wurde im Jahr 1928 in Neubrandenburg (Mecklenburg) geboren. Er wurde am 10.04.1946 verhaftet und am 09.07.1946 aufgrund falscher Beschuldigungen bzw. Vorwürfe in Verbindung mit Artikel 58-2. 58-8 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 94. Garde- Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Keding wurde durch falsche Vorwürfe und Beschuldigungen Kriegsverbrechen, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation vorgeworfen. Hierzu ist nachzulesen: *„Hans Keding und Hermann Reinhold überschritten im September und Dezember 1945 zweimal illegal die Demarkationslinie zur englischen Besatzungszone, in Hannover traten sie einer faschistisch- terroristischen Untergrundorganisation bei mit dem Ziel der Wiedererrichtung des faschistischen Deutschland sowie der Verübung terroristischer Akte gegen deutsche Kommunisten und Antifaschisten, im Februar 1946 beschlossen sie auf einer illegalen Beratung einen Terrorakt gegen den Leiter der antifaschistischen Bewegung in Neubrandenburg, weil er der sowjetischen Abwehr 40 Mitglieder des Werwolf verraten hatte, sie schickten an ihn einen anonymen Brief mit einem Todesurteil, im März 1946 überschritten sie illegal die*

Mahnen und Gedenken

sowjetische Demarkationslinie zur Verübung eines Terroraktes, doch sie wurden festgenommen, Keding und Reinhold leisteten unter der Bevölkerung der deutschen Städte faschistische Agitation, hefteten an Häuser und Zäune faschistische Flugblätter und Losungen und forderten die Bevölkerung auf, sich nicht der Sowjetmacht zu unterwerfen, ihre Maßnahmen zu vereiteln und für die Wiedererrichtung des faschistischen Deutschland zu kämpfen.“ Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.9.1946 ab. Reinhold wurde verurteilt und mit Hans Keding hingerichtet. Das Urteil wurde am 10.10.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.1.2003.

Nachsatz:

Die VOS dankt André Rohloff für die aufwändige Recherche und den Mut zur Freigabe der Ergebnisse bzw. ein würdiges Gedenken von der Stadt Neubrandenburg einzufordern. Kamerad Rohloff hat bereits Texte entworfen und formatiert, die für die notwendigen Gedenktafeln übernommen werden könnten. Nunmehr ist es Aufgabe der Neubrandenburger Verantwortlichen, endlich Taten folgen zu lassen und die Versuche, sich einer ehrenvollen Pflicht zu entziehen, einzustellen. Die VOS wird weiterhin dafür eintreten, Verbrechen, egal wie lange diese zurückliegen und von wem sie unter welchem Vorwand begangen wurden, offenzulegen. Wer sich scheut, die Opfer und ihre Schicksale beim Namen zu nennen, kann auch in anderen politischen Belangen nicht glaubwürdig erscheinen. Ebenso geht der Dank der VOS an das MEMORIAL Deutschland e. V., das sich akribisch für die Aufarbeitung des Unrechts einsetzt. Zu nennen ist dabei als Quelle die Studie „Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche“ (1944 – 1947), herausgegeben von Andreas Weigelt, Klaus-Dieter Müller, Thomas Schaarschmidt und Mike Schmeitzner (ISBN-13: 978-3-525-36968-5).

Hugo Diederich, ARK

N a c h r u f

Dr. Hans-Ulrich Klose

Leider habe haben wir die traurige Pflicht, die Nachricht vom Tode unseres sehr verehrten langjährigen Zeitzeugen und VOS- Sympathisanten Dr. Hans-Ulrich Klose mitzuteilen. Er ist am 7. Februar 2022 im Alter von fast 87 Jahren verstorben, wie seine Familie mitteilte. Herr Dr. Klose ist durch sein herausragendes öffentliches Wirken als Mitglied und langjähriger Vizepräsident des Landtags von Nordrhein-Westfalen einer der bekanntesten Zeitzeugen in der Gruppe gewesen. Er gehörte zu den Mitgründern des Projekts und hat sich mit großem Engagement und all seinen Kenntnissen und seiner Erfahrung eingebracht, ohne sich persönlich hervorzuheben.

Die Mitglieder des Zeitzeugen-Projekts haben ihn zudem als liebenswürdigen Mitmenschen und Kameraden wie auch klugen Ratgeber und Gesprächspartner geschätzt. Er hat sich stets für die Weiterführung der Zeitzeugen-Arbeit eingesetzt und in kritischen Situationen geholfen. Dem IDF der Ruhr-Uni hat er schon zu seinen Lebzeiten einen Teil seiner zeithistorischen Bibliothek überlassen. Wir alle bewahren Hans-Ulrich Klose in ehrenvollem Angedenken.

VOS / Fg

Von Alt-Stralau bis Torgau: eine Topographie des Grauens

Grit und Niklas Poppe geben weggesperrten Kindern der DDR Stimme und Erinnerung

Die Potsdamer Schriftstellerin Grit Poppe hat in ihrem neuen Buch, das sie gemeinsam mit ihrem Sohn Niklas verfasste, erneut einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung des Unrechts geleistet, das in der DDR an Kindern und Jugendlichen begangen wurde. Die nachstehende Rezension wurde von Dr. Frank Hoffmann zur Verfügung gestellt, der beim Institut für Deutschlandforschung an der Ruhr-Uni Bochum tätig ist und auch das Zeitzeugen-Projekt der VOS in NRW wissenschaftlich begleitet.

Sehr viele Leserinnen und Leser der *Freiheitsglocke* haben oft Schreckliches in der kommunistischen Diktatur erleben müssen. Aber auch sie werden bestürzt sein nach der Lektüre dieses Bands mit Texten von 20 jungen Menschen aus der DDR, die in das Gestrüpp spezieller Kinder- und Jugendheime geraten sind.

Vorgestellt werden, nach einem kurzen Blick auf die kirchlichen Heime – ihre Zahl sank im Laufe der Jahre, doch blieben sie unverzichtbar für behinderte Jugendliche – sechs verschiedene Heimtypen. Alle richteten sich auf „auffällig“ gewordene junge Menschen, scheinbar „schwer erziehbare“ oder solche, wo das Elternhaus versagte: Sonderheime, Spezialkinderheime, Jugendarbeitslager, Durchgangsheime sowie Jugendwerkhöfe mit ihrer geschlossenen Variante in Torgau. Im Auftrag der „Jugendhilfe“, also einer auf Bezirks- und Kreisebene angesiedelten Institution (in den Kommunen war es ehrenamtlich organisiert), die man kaum mit heutigen Jugendämtern vergleichen könnte, dienten all diese Heime und Einrichtungen in der DDR der gewaltsamen Umerziehung im Namen des Sozialismus.

Der berüchtigtste Ort dieses Systems, das zum Reich der Volksbildungsministerin Margot Honecker (1963 bis 1989) und ihrer Vorgänger gehörte, ist ohne Zweifel der Geschlossene Jugendwerkhof in Torgau gewesen. Er allein hat es als Gedenkstätte inzwischen zu einer gewissen Bekanntheit gebracht, und die hier gequälten Jugendlichen gelten immerhin seit 2004 durch ein Urteil des Berliner Kammergerichts ohne Einzelfallprüfung als rehabilitiert. Dass aber Torgau nur Schlusspunkt einer Heim-Karriere sein konnte und Gipfel der Unmenschlichkeit, zeigen Grit und Niklas Poppe in ihrer Sammlung von Biographien in erschütternder Form.

Den elfjährigen Alexander Müller packt das System Jugendhilfe zum ersten Mal 1980 und zerschneidet damit ein bis dahin „weitgehend normales Leben“ (Seite 62). Aber seine alleinerziehende Mutter ist nicht nur als Künstlerin selbstständig, sie denkt auch selbst und „war also eine, die immer aneckte, die ihre Meinung sagte“ (Seite 63).

Ihre Dissidenz führte die Mutter selbst zeitweise in Haft, für ihren Sohn begann indes eine Heim-Odyssee, die vom Spezialkinderheim Mildenau, einem „normalen“ Kinderheim in Rodewisch und diversen Durchgangsheimen bis in den Jugendwerkhof Burg und schließlich nach Torgau führte. Es sind Erfahrungen schlimmster Art, von den kleinen, alltäglichen Gemeinheiten, den brutalen Formen jugendlicher „Selbsterziehung“ (die Erzieher bauten auf die Gewalt der Gruppe und bestraften die ganze Gruppe für Fehler Einzelner), die Makarenko zu einem der „großen“ Pädagogen des 20. Jahrhunderts gemacht hatte, bis zu sexuellen Übergriffen auf einen 12-jährigen.

In Burg, dem größten Jugendwerkhof der DDR, wurde über Müllers Leben entschieden: Er wurde gegen seinen Willen „ausgeschult“ und in eine Teilfacharbeiterlehre gesteckt, um Schlosser zu werden – Anlass für etliche Fluchtversuche, doch wohin sollte man in der DDR fliehen? Denn immer wieder sind es auch die „Erwachsenen“, die die Kinder und Jugendlichen zurück in die Heime bringen lassen, aus falsch verstandener Loyalität zum System, aus Hilflosigkeit oder als Ausdruck eigener, oft brutaler Gewalt.

Die Lektüre dieser Biographien macht sehr demütig und dankbar für ein eigenes gutes Elternhaus. „Ich war ein abgeschobenes Kind“ (Seite 153) beginnt Roland Herrmann seine Erzählung. Auf die Wochenkrippe schon in den ersten Lebensjahren folgt bald, nach einer neuen Ehe seiner Mutter, ein Dauerkonflikt mit dem Stiefvater, der schließlich die Einweisung in das Durchgangslager Bad Freienwalde durchsetzte: „Ich war 14 Jahre alt. Für mich war es eine Einweisung in die Hölle“ (S. 153).

Auch der 13-jährige Klaus-Peter Struck war schon vom ersten Anblick völlig eingeschüchtert: „Das Gebäude gleicht einem Gefängnis. Ich sah meterhohe Mauern, die mit oben einbetonierten Glasscherben zusätzlich gesichert waren, große Stahltore mit zwei Schleusen und vergitterte Fenster. Erst dachte ich, die Erwachsenen wollten mir nur Angst einjagen [...].

→ *nächste Seite oben*

→ von voriger *Seite unten*

Aber das war ein Irrtum.“ (Seite 146). Nach jahrzehntelangem Kampf sind endlich auch einige Insassen von Bad Freienwalde rehabilitiert worden; das kurze Kapitel dazu macht sprachlos und wütend. Doch waren die anderen Heime „besser“?

Ulrike Poppe, die spätere Bürgerrechtlerin, hielt es im Durchgangslager Alt-Stralau (Berlin) mit 21 Jahren als „Zuführerin“ im Dienst der Jugendhilfe nur ein halbes Jahr aus. Die Erfahrungen von Ohnmacht und Unrecht haben ihre „Haltung zum DDR-Staat maßgeblich geprägt“ (Seite 131). Etwa ein Viertel des Buchs ergänzt die Leidensgeschichten aus der DDR mit einem Blick auf die Kontexte des Wegsperrens und Quälens von Jugendlichen im 20. Jahrhundert, in NS-Diktatur (beispielhaft werden die Jugendkonzentrationslager geschildert) und Demokratie.

Dabei steht für die inzwischen viel diskutierte Kontinuität „brauner Pädagogik“ in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik das Jugendfürsorgeheim Glückstadt, ferner werden das Elend der Verdingkinder in der Schweiz und aus jüngster Zeit der Skandal um das Jugendheim Haasenburg mit autobiographischen Texten dokumentiert. Freilich zeigt das Beispiel Glücksburg die Grenzen des Vergleichs. So ist der Zeitzeuge 19-jährig nach drei Monaten mit energischer anwaltlicher Hilfe aus dem Heim befreit worden, eine Chance, die den ostdeutschen Kindern völlig abging.

Seit ihrem preisgekrönten Roman „Weggesperrt“ (2009) haben die Autorin Grit Poppe Fragen der Heimerziehung und Jugend in der DDR nicht mehr losgelassen. Dass sie nun mit ihrem Sohn, dem Historiker Niklas Poppe, ein so umfangreiches, präzises Gesamtbild dieses Themas zeigt, verdient größte Anerkennung. Dieses wichtige Buch bündelt reiche Informationen. Vor allem aber geben sie den Betroffenen das Wort. Von ihrem Kampf bleibt niemand unberührt.

Dr. Frank Hoffmann

Grit Poppe, Niklas Poppe: **Die Weggesperrten.** Umerziehung in der DDR – Schicksale von Kindern und Jugendlichen. Berlin: Ullst., 2021. Abb., 414 S., 22,00 €.

In Freiheit frieren?

Was sich bei uns seit dem Kriegsbeginn geändert hat

Seit dem 22. Februar ist vieles verändert. Wir sind verändert, unser Umfeld hat sich verändert. Falls es niemand gemerkt haben sollte: Seit Wochen taucht der Name Greta Thunberg nicht mehr in den Medien auf. Überhaupt ist das Thema Klimaschutz in den Hintergrund gerutscht. Hatten wir vordem noch heftige Diskussionen, ob Deutschland unbedingt Wölfe und Luchse, mitunter gar Elche, in seinen Wäldern und auf den Schafweiden schützen müsse, redet nun kaum noch jemand davon. Der Name Gartzweiler scheint ebenfalls getilgt. Baumhäuser, Schließungen von Tagebauen und Renaturierungen der Auen sind bestenfalls als Randthemen wahrzunehmen. Selbst Karl Lauterbach, vormals unüberhörbarer Gesundheitsapostel, ist entschieden weniger zu sehen und zu hören. Stattdessen sehen wir die Bilder des Krieges, das erstarrte Gesicht eines Wladimir Putin, und endlich taucht der Scheich aus dem vormals geschmähten Katar in den Nachrichten auf. Mit ihm erscheint eine Reihe weiterer Herrscher, die man wegen ihrer Tracht schwerlich auseinanderhalten kann, auf dem Bildschirm. Sind all diese Herren gar nicht so schlimm, wie sie uns vormals geschildert wurden? 6.000 tote Pakistani, eine stramme Verbindung zu den Taliban und systematische Unterwerfung der Frauen im eigenen Land, das war das, was unser Bild von jenen Reichen, die vielleicht noch reicher als die russischen Oligarchen sind, ausmachte. Wir schließen die Augen vor all diesen Fragen, wir halten uns die Ohren zu. Wenn wir nicht mehr über „Deutschland ein Wolfsland“ reden, kann uns auch das Unrecht im Katar egal sein. Immerhin sollen unsere Gasspeicher aufgefüllt werden, bevor die nächste Heizperiode beginnt. Keiner will hier frieren. Nur Joachim Gauck, der friert für die Freiheit. Das sagt, nein, davon schwärmt er. Ob er‘s wahrmacht?

Tom Haltern

Es kann so einfach nicht bleiben

Die Kläger warten auf eine Entscheidung, doch diese bleibt weiterhin aus

Weiterhin setzen sich die Vertreter verschiedener Verbände und Initiativen für eine Klärung der Rentenproblematik ein. Nach Protesten und Briefen, die unbeantwortet geblieben sind, reagieren die Betroffenen immer noch hartnäckig und warten auf Entscheidungen. In der Freiheitsglocke wurde hierzu immer wieder berichtet und über den aktuellen S(tills)tand informiert. Nachstehend eine weitere Meinung zu dem Thema.

Die Erfahrung zeigt, dass die beschriebene Problematik hin und her geschoben wird. Die Rentenversicherung verweist auf den Gesetzgeber, Abgeordnete verweisen auf die Gerichte und die Gerichte verweisen wiederum auf den Gesetzgeber. Das BVerG (1 BvR 713/13) hat, neben seiner Rüge zu den „handwerklichen Fehlern“ des Klägers, mit der Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde leider keine Entscheidung getroffen. Auch der EGMR erklärt sich nicht zuständig und verweist auf nationales Recht. Die Bundesregierung weigert sich bislang das am 5. Mai 2013 in Kraft getretene und von 23 Staaten (Stand 2009) ratifizierte Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt ebenfalls zu ratifizieren. Sie verhindert oder vermeidet offensichtlich aus Deutschland kommende Sammelklagen und Individualbeschwerden bei der UN. Wer kann und muss hier in die Verantwortung genommen werden und das Hin-und-Her in geordnete Bahnen lenken?

Verantwortlich für das Desaster ist die Politik. Also wäre auch sie in erster Linie verpflichtet, die Dinge wieder zu bereinigen und eine Lösung zu offerieren, die den Betroffenen keinen Schaden zufügt. Denn so, wie im mittleren Absatz beschrieben, kann es nicht weitergehen, weil es niemandem hilft.

Christa Ladendorf

Ein runder Geburtstag mit Ehrung und goldener Beigabe

VOS-Zeitzeuge Peter Hippe bekommt zum runden Geburtstag in Düren das Ehren-Abitur

In der VOS zählt man als Achtzigjähriger bekanntlich zur Garde der Jüngeren. Egal, wenn zuweilen der Bewegungsapparat schon nicht mehr ganz leistungsfähig ist, bleiben doch Geist und Erinnerungsvermögen bei den meisten Verbandsmitgliedern intakt.

Ein gutes Beispiel für diesen Zustand ist Peter Hippe, der sein achtes Lebensjahrzehnt Anfang März vollendet hat und zu diesem Anlass selbst allerhand auf die Beine stellte bzw. dem durch die Unterstützung der Stadt Düren, des Gymnasiums St. Angela und weiterer Institutionen eine großartige Veranstaltung gelang, zu der weiterhin Dr. Frank Hoffmann vom IDF an der Ruhr-Uni Bochum und der Redakteur der Freiheitsglocke eingeladen waren. Genau genommen war der „runde" Geburtstag nicht der einzige Anlass der Feier, die am 11. März in der Aula des St. Angela Gymnasiums in Düren stattfand. Peter Hippe erhielt zwei großartige Würdigungen, und er selbst durfte an diesem Tag als Zeitzeuge einen Vortrag über sein schweres Schicksal in der DDR und den langen Kampf um das Verlassen des *wunderbaren* Arbeiter- und Bauern-Paradieses halten. Dieses lange Ringen endete 1988 mit der geradezu heldenhaft erzwungenen Ausreise aus der DDR und mündete in ein neues Leben in NRW.

Nun der Reihe nach.

Peter Hippe ist Diplomingenieur im Bauwesen, er hat diesen Abschluss in der DDR erreicht, obwohl er kein Abitur ablegen durfte. Dieses Abitur wurde ihm wegen seiner staatsfeindlichen Haltung verwehrt, und er hatte bislang aus vielerlei Gründen keine Gelegenheit, dies nachzuholen, zumal er bereits über den akademischen Abschluss des Dipl.-Ings verfügte und beruflich lange stark eingebunden war. Man kann natürlich Hippes komplette Leidens- und Kampfgeschichte im Internet finden und lesen (besonders empfehlenswert ist die Homepage der St. Angela Schule), und doch ist es um so ergreifender, wenn er sie noch einmal mit eigenen Worten berichtet und man sich im Publikum befindet, dessen Mithörern und Mithörerinnen wie einem selbst vor Spannung der Atem stockt. Zugleich zeugten die Fragen, die im Anschluss an den Vortrag von mehreren Schülerinnen gestellt wurden, von der guten Vorbereitung und von dem Interesse der jungen Menschen an dem Thema.

Bischöfliche St. Angela- Schule Düren

Gymnasium

EHRENZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Peter Hippe

geb. 03.03.1942 in Halle/Saale

wohnhaft in Düren

wird das Abiturzeugnis

honoris causa verliehen

An jenem 11. März jedoch wurde das Abiturzeugnis quasi nachgereicht. Im Anschluss an den Zeitzeugen-Vortrag trat Olaf Windeln, Rektor des Dürener St. Angela Gymnasiums, an das Rednerpult und würdigte in einer bewegenden Ansprache das Schicksal Peter Hippes, zugleich aber auch seine langjährige Zeitzeugen-Arbeit an den Dürener Schulen und überreichte ihm – nach Jahrzehnten – die Urkunde. Peter Hippe wurde damit – auf Wunsch des Abiturjahrgangs – diesjähriger Absolvent des St. Angela Gymnasiums. Damit erfüllt sich nicht nur ein persönlicher Wunsch, sondern dieser Akt ist zugleich ein Zeichen der Gerechtigkeit und eine Geste, wie sie nur in der Demokratie möglich ist. Für diese Erkenntnis stand auch Dürens Bürgermeister Ulrich, der sich die Teilnahme an der Veranstaltung ebenfalls nicht nehmen ließ und Peter Hippe in einem Redebeitrag würdigte. Welches Ansehen sich Kamerad Hippe in Düren durch seine jahrelange Zeitzeugen-Arbeit und das Wirken an den jeweiligen Gedenktagen am Dürener VOS- Gedenkstein erarbeitet hat, lässt sich an der Liste der teilnehmenden Gäste ablesen. Hierzu gehörten die Schulrätin Frau Laura Schmidt, die Schuldezernentin Frau Willenbrink, die Pfarrerin Frau Vera Schellenberg sowie der Geschichtslehrer Herr Klemm vom benachbarten Dürener Stift-Gymnasium. Anwesend waren auch die Frau Peter Hippes sowie dessen Sohn, der die (auch mit Blick auf die aktuellen Spritpreise) schwierige Anfahrt von Halle / S. nicht gescheut hatte.

→ *nächste Seite oben*

→ von voriger *Seite unten*

Eine weitere Ehrung erfuhr Peter Hippe durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der VOS, das ihm der eigens angereiste Chefredakteur der Freiheitsglocke im Rahmen seiner Ansprache überreichte. Peter Hippe ist in der VOS schon lange als Kassenprüfer und Zeitzeuge tätig, zugleich hat er aber – wie erwähnt – viel für das Gedenken und die Aufarbeitung des Unrechts der SED-Diktatur getan, und er ist vor allem jedes Jahr dabei, wenn am Gedenkstein die Opfer der Diktatur durch öffentliche Gedenkstunden geehrt werden.

Die VOS bedankt sich ganz herzlich bei der Schule sowie den Vertreterinnen der genannten Institutionen, wobei ein ausdrücklicher Dank an Frau Elke Bauer geht, die als Geschichtslehrerin eine gründliche Vorbereitung des Themas geleistet hat. *B. Thonn*

Die Fotos (© ARK) S. 27 zeigen das (verspätete) Reifezeugnis für Peter Hippe sowie die Gratulation vor dem Akt des Überreichens.

Eintragung ins Vereinsregister erfolgt

VOS bleibt arbeitsfähig

Mit Schreiben vom 22. Februar 2022 wurde die Eintragung der neugefassten Satzung der VOS durch das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg bestätigt. Laut dem Schreiben an den Bundesvorstand war in der eingereichten Satzung „kein Mangel erkennbar“.

Damit ist auch der Bundesvorstand der VOS in seiner neuen Zusammensetzung bestätigt und die VOS weiter voll arbeitsfähig. Bundesvorsitzender ist Kamerad Hugo Diederich. Er vertritt die VOS an erster Stelle. Im Falle seiner Abwesenheit wird er von Felix Heinz Holtschke oder May-Britt Krüger vertreten. May-Britt Krüger hat zugleich das Amt der Schatzmeisterin übernommen. Sie verwaltet somit die Finanzen des Verbandes.

Laut dem Bescheid wurde auch Dr. Fred Mrotzek vom Amt des stellvertretenden Bundesvorsitzenden abgelöst. Er war vorübergehend eingesprungen, da dieses Amt vakant geworden war.

Hugo Diederich

Als einer den anderen trösten musste

Eine anrührende Begebenheit im sonst so eisigen GULag

Es war ein warmer Spätfrühlingstag im Jahr 1949. Ich befand mich im dritten Jahr als Zwangsarbeiter in einem der berüchtigten Lager des GULag-Systems, mit dem die Sowjetherrschaft die Menschen ihres Landes in Angst und Schrecken hielt, in der Nähe der Stadt Prokopjewsk in Mittelsibirien.

Im März 1947 bei unserer Ankunft hatte ich Glück, dass ich einem Sägewerkskommando zugeteilt wurde. Die dort zu zersägenden Baumstämme wurden in offenen Hochbordwaggons angeliefert, die anschließend mit Steinkohle aus den dortigen Schächten beladen wurden. Wenn so ein Zug angekommen war, sollte er so schnell wie möglich entladen werden.

An Sonntagen wurden immer Freiwillige gesucht, da Sonntag arbeitsfrei war. Wir waren mit unserer Arbeit schnell fertig geworden und konnten uns auf dem Bahndamm ausruhen, bevor wir von der sowjetischen Wachmannschaft in unser Lager zurückgeführt wurden. Einer dieser Soldaten saß etwas abseits auf dem Bahndamm und hatte den Kopf auf seine Hände gestützt. Beim genaueren Hinsehen bemerkte ich, dass er weinte. Neugierig ging ich hin, setzte mich daneben und legte meine Hand auf seine Schulter. Mit tränenerfüllten Augen schaute er mich überrascht an. Er hätte heute eigentlich dienstfrei gehabt und sich mit seinem Bruder in der Stadt unten im Tal treffen wollen, den er schon längere Zeit nicht mehr gesehen hatte und der nur heute dort weilte. Er hatte es dem diensthabenden Offizier gesagt, aber der befahl ihn zum Sondereinsatz mit uns. Da saßen nun nicht der Sowjetsoldat mit seiner Maschinenpistole auf den Knien, mit der er mich möglicherweise erschossen hätte, wenn ich weglaufen wäre, und der Zwangsarbeiter mit der Angst, nie wieder nach Deutschland heimkehren zu dürfen, sondern ein junger Mann mit seinem Kummer und ein anderer mit tiefem Mitleid für ihn. Allein, dass ich mich zu ihm setzte und die Hand auf seine Schulter gelegt hatte, tat ihm offensichtlich gut. Dazu fällt mir heute unser berührendes Kirchenlied ein: Kümmert uns ein fremdes Leiden / Herr, so gib Geduld zu beiden!

Aufgeschrieben von Wolfgang Lehmann im Hornung 2022 im 93. Lebensjahr.

FOTO: V. l.: Arnold Philipp (Fünfeichen), Hermann Burger (Emmendingen), Klaus Kurth (Fünfeichen). Aufnahme in Sibirien entstanden

Nachsatz:
Seit mehr als 20 Jahren bin ich als Zeitzeuge in Wort und Schrift tätig, damit unsere Schicksale vor dem Vergessen bewahrt werden.

Wolfgang Lehmann

Über den Krieg

Ein Gedicht

Was Irrsinn zerstörte,
dem Volke gehörte,
erneuert jetzt ist.
Nie sollst du vergessen,
wie teuflisch vermessen
ein Krieg immer ist

Johannes Oechtering

Zeitzeugenberichte: „Ich musste das vom Herzen kriegen.“

Der achte Band der Schriftenreihe „Erinnerungen an politische Gefangenschaft“ des sächsischen Landesverbands der VOS erscheint mit einem Vorwort von Nancy Aris.

Der Landesverband Sachsen der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS) hat einen weiteren Band seiner erfolgreichen Schriftenreihe „Erinnerungen an politische Gefangenschaft“ herausgegeben. Unter dem Titel „Ich musste das vom Herzen kriegen.“ berichten vier Zeitzeuginnen und Zeitzeugen von ihren Erlebnissen in sowjetischen Speziallagern und DDR-Haftanstalten. Der neue Band wurde in einer gelungenen Veranstaltung am 19. März 2022 beim Bürgerkomitee Leipzig präsentiert.

Auf insgesamt 128 Seiten, die mit zahlreichen Abbildungen ergänzt sind, lassen sich vier unterschiedliche Lebensgeschichten nachvollziehen. Sie dokumentieren die Ausprägungen politischer Verfolgung und die Verhaftungspraxis während der kommunistischen Diktatur in Ostdeutschland. So individuell, wie die Ereignisse von den Betroffenen erlebt werden, gestaltet sich auch ihr persönlicher Umgang mit den oftmals traumatischen Erfahrungen.

Einer der Betroffenen ist der erfolgreiche Leipziger Anwalt und Strafverteidiger Dr. Günter Kröber, Jahrgang 1928. Er ist dem MfS ein Dorn im Auge. In seinen Strafprozessen hält er stets daran fest, die Verfassung der DDR durchzusetzen. Aufgrund von inszenierten Haftvorwürfen steht er selbst zweimal als Angeklagter vor Gericht und kann seine Verurteilung schließlich nicht abwenden. Als Häftling trifft er im Gefängnis einen Mandanten – Jörg Bernhard Bilke (*den Leserinnen und Lesern der Freiheitsglocke seit Langem durch viele gute Beiträge bekannt – d. Red*).

Die Thumerin Annemarie Krause, Jahrgang 1931, verliebt sich als junges Mädchen in einen sowjetischen Besatzungssoldaten und bekommt mit ihm ein Kind. Doch ihre Liebe wird vom Besatzungsregime nicht akzeptiert. Das junge Paar plant die Flucht in den Westen, doch dazu kommt es nicht mehr. Die Verurteilung durch ein Sowjetisches Militärtribunal führt für Annemarie zu einer langjährigen Gefangenschaft in sowjetischen Speziallagern und im berüchtigten Frauenzuchthaus Hoheneck.

Erika Herbrich, geboren 1934, wird Zeugin von Querschlägern, die vom nahe gelegenen Schießplatz der sowjetischen Besatzungstruppen stammen. Nach ihrem unbedarften Bericht in der Berufsschule wird sie von einer systemtreuen Klassenkameradin wegen Verleumdung angezeigt. Obwohl Erikas Untersuchungshaft von Angst und schlimmer Folter geprägt ist und der Strafvollzug in Altenburg folgt, gelingt es ihr schlussendlich, ihren Haftbefehl mit nach Hause zu schmuggeln, indem sie ihn im Absatz ihres Schuhs versteckt.

Wir beabsichtigen vor allem die moralische Rehabilitierung der Betroffenen.

Dr. Jörg Bernhard Bilke *(Foto: rechts*), Jahrgang 1937, ist ein westdeutscher Student, der sich für die Literaturszene der DDR interessiert und DDR-kritische Artikel in einer Studentenzeitung veröffentlicht. Kurz nach dem Mauerbau, bei seinem Besuch der Leipziger Buchmesse, wird er mitten auf dem Karl-Marx-Platz vom MfS verhaftet. Seine Haftstrafe sitzt er u. a. im Zuchthaus Waldheim ab. Er wird 1964 als einer der ersten Häftlinge von der Bundesrepublik freigekauft.

Die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Dr. Nancy Aris hat ein Vorwort zum aktuellen Band geschrieben, das die Besonderheit von Zeitzeugengesprächen betont: „Sie eröffnen einen ganzen Kosmos an Erinnerungen, an kleinen Geschichtssplittern und Details, die in der großen Geschichtserzählung oft untergehen, aber mehr über das System als Ganzes aussagen als manche Abhandlung es mag.“ Wir danken der Sächsischen Landesbeauftragten für die stetige finanzielle Unterstützung, die unser Zeitzeugenprojekt seit 2014 ermöglicht. Ebenfalls von Herzen sei allen privaten Spendern gedankt. Wir halten daran fest, die einzigartigen Zeitzeugenberichte für zukünftige Generationen zu dokumentieren. Mit unserem Zeitzeugenprojekt leisten wir nicht nur stetige Erinnerungsarbeit und tragen zur Aufarbeitung der kommunistischen Gewaltherrschaft bei. Wir beabsichtigen vor allem die moralische Rehabilitierung der Betroffenen. Der neunte Band der Schriftenreihe ist bereits in Planung. Uns haben zahlreiche Anfragen erreicht. Wer ebenfalls an unserem Interviewprojekt teilnehmen möchte, um seine Erinnerungen dokumentieren zu lassen, nimmt bitte Kontakt mit uns auf.

Die Website *www.vos-sachsen-zeitzeugenerinnerungen.de* werden wir in diesem Jahr ausweiten. Auf dieser Website versammeln wir die Biografien der Schriftenreihe. Zusätzlich sind hier kurze Videosequenzen aus den Interviews zu finden. Die Website wird nun um die Biografien der letzten drei Bände ergänzt. Am 19. März 2022 fand unsere traditionelle Buchvorstellung mit Zeitzeugengespräch im Rahmenprogramm „Leipzig liest trotzdem “ beim Bürgerkomitee Leipzig e.V. statt.

→ *nächste Seite oben*

→ von voriger *Seite unten*

Obwohl die Leipziger Buchmesse abgesagt wurde, war der Kinosaal der Runden Ecke gut gefüllt. Besonders freute uns, dass sehr viele unserer Porträtierten anwesend waren. Der Gastgeber Tobias Hollitzer eröffnete die Veranstaltung, anschließend stellten der sächsische Landesvorsitzende der VOS Frank Nemetz und die Projektleiterin und Autorin Ariane Zabel das Zeitzeugenprojekt vor. Zeitzeuge Dr. Jörg Bilke (Foto: Mitte) hatte sich bereiterklärt, auf dem Podium aus seiner Biografie zu berichten und Fragen des Publikums zu beantworten. Er verstand sich hervorragend darauf, seine Erlebnisse unterhaltsam und anektdotenhaft zu beschreiben. Dabei mischte er eine Prise Ironie unter, ohne aber die Ernsthaftigkeit zu verlieren.

Gespannt lauschten die Besucherinnen und Besucher seinem Bericht. Auch die Porträtierten Erika Herbrich und Dr. Günter Kröber wohnten der Veranstaltung bei und fanden Gelegenheit, ihre Hafterfahrungen zu beschreiben. So vergingen spannende zwei Stunden der Veranstaltung, die wir im nächsten Jahr zeitlich verlängern werden, um dem Anlass gerecht zu werden.

Eine weitere Buchvorstellung wird am 29. Juni 2022 stattfinden. Gastgeber dieser Veranstaltung ist das Archiv Bürgerbewegung Leipzig e.V., das sein 30-jähriges Bestehen (nach)feiert. Gemeinsam mit dem Leipziger Schriftsteller Ralph Grüneberger, der sich von unserer Schriftenreihe zu einer Romanfigur inspirieren lassen hat, werden wir eine Doppellesung veranstalten. Zeit und Ort des Termins werden noch bekanntgegeben. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher und Besucherinnen.

Bei Interesse an unseren Publikationen wenden Sie sich bitte an den VOS-Landesvorsitzenden Frank Nemetz (*frank.nemetz@gmx.de bzw. 0175-1676838.*) oder auch an die Autorin Ariane Zabel (*0177 7559577 bzw. kontakt@arianezabel.de*). Das Spendenkonto des VOS-Landesverbandes Sachsen läuft unter der IBAN DE07 8506 0000 1000 9605 35.

Ariane Zabel

Herzlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag!

Unser Kamerad Peter Hippe aus Düren-BG Rhein-Ruhr feierte diesen Ehrentag

Am 03. März 2022 wurde unser Kamerad Peter Hippe aus Düren 80 Jahre alt. Aus diesem würdigen Anlass ehrten ihn die Beisitzerin des Bundesvorstandes Rotraut von Dechend, der stellvertretende Bundesvorsitzende Felix-Heinz Holtschke und der Bezirksgruppenvorsitzende Detlef von Dechend mit ihrem persönlichen Besuch.

Unser Kamerad Peter Hippe ist ein langjähriges, ganz besonders aktives VOS-Mitglied. Er hat viel für das öffentliche Ansehen und das Wirken der VOS in unserer Gesellschaft getan. So organisiert er seit vielen Jahren regelmäßig die Gedenkfeier anlässlich des 17. Juni 1953 an unserem VOS-Gedenkstein in Düren. Weiterhin arbeitet Peter Hippe seit zehn Jahren aktiv als Zeitzeuge im VOS-Projekt in NRW mit und findet mit seiner interessanten Lebensgeschichte von der Besetzung der USA-Botschaft in Ostberlin bis zur außergewöhnlichen Durchsetzung seines Ausreiseersuchens immer wieder eine sehr aufmerksame Zuhörerschaft in den Schulen.

Last but not least ist er auch seit 2014 Bundesrechnungsprüfer der VOS und nimmt damit eine weitere verantwortungsvolle Tätigkeit zum sicheren Fortbestand unseres Vereins aktiv wahr.

Lieber Peter, wir Kameradinnen und Kameraden wünschen dir anlässlich Deines Ehrentages vor allen Dingen Gesundheit, viel Freude und schöne Erlebnisse mit deiner Frau Christa, und dass du dabei auch weiterhin die Kraft und die Zeit findest, unsere Vereinigung aktiv zu unterstützen.

Detlef von Dechend (Text und Foto)
VOS-Bezirksgruppe Rhein-Ruhr

Foto (v. l. n. r.): Rotraut von Dechend, Peter Hippe, Detlef von Dechend, Felix-Heinz Holtschke während des Besuches in Düren.

Über den Krieg

Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor.
Zitat nach Platon

Willst du deinen Untergang, beginne einen Krieg.
A. Richter-Kariger

DER FELDZUG DER NEO-SOWJETS GEGEN DIE DEMOKRATIE

Der Bundesvorsitzende der VOS zur politischen Lage in der schwierigen Zeit

Lange schien es, als seien die Millionen Todes- und Haftopfer, die der Kommunismus über inzwischen mehr als ein Jahrhundert über die Menschheit gebracht hat, vergessen. Die Hoffnung auf Demokratie und Freiheit haben die Welt blind gemacht. Das Unrecht, das im vorigen Jahrhundert in den Diktaturen an Menschen begangen wurde, die sich für Recht und Freiheit eingesetzt und dafür bitter gebüßt haben, wurde immer weniger wahrgenommen, teilweise bewusst verharmlost und sogar für unwahr erklärt. Linke Gruppen, die von der gleichnamigen Partei Rückendeckung bekamen, traten es mit Füßen, und nicht geringe Teile der Bevölkerung gingen ihnen auf den Leim. Nun schlägt wieder eine Diktatur zu, sie ist geprägt von den Strukturen und der Ideologie der alten Sowjets, ihre Handlungsweise lässt die Blaupause der alten KPdSU so deutlich erkennen, als lebten wir im vorigen Jahrhundert in der Zeit, in der die Moskauer Militärs halb Europa besetzt hielten und die ganz Welt mit ihren Waffen bedrohten. Wir in der VOS haben gegen dieses System über Jahrzehnte auf unterschiedliche Weise Widerstand geleistet, und unser Verband war derjenige harte Kern, der unbestechlich auf die Gefahr des kommunistischen Regimes hingewiesen hat. Nicht umsonst wurde unser Verband ununterbrochen beobachtet, trug er bei der Stasi den Namen „Pest“; unter dem er als Operativer Vorgang geführt wurde. Nun hat ein Krieg begonnen, den nicht einmal wir als VOS erwartet hatten. Eine Grenze wurde überschritten, es wird sowohl elementares Menschenrecht mit Füßen getreten wie auch das Völkerrecht, zu dessen Einhaltung sich die zivilisierten Nationen bekennen, eklatant verletzt.

All das wird täglich in unseren Medien angeprangert, zumal nicht nur die überfallene Nation Ukraine darunter zu leiden hat, sondern auch wir in Deutschland sehen schwere Zeiten auf uns zukommen. Wir erkennen, dass wir, das heißt unsere Politik, folgenschwere Fehler begangen haben. Oder war es nicht von Anfang an eine eklatante Fehleinscheidung, sich mit den Nordstream-Leitungen einem undurchsichtigen Typen wie Wladimir Putin auszuliefern? Ein Mann, der beim KGB geschult worden ist und der von Jahr zu Jahr die Züge des Diktators zunehmend offenbarte. Spätestens bei der Annexion der Krim hätte man den Bau von Nordstream zwei stoppen müssen. Die Stimmen in der VOS haben dies laut und deutlich gefordert. Es ist nun zu spät für Schuldzuweisungen. Die Geschichtsschreibung wird freilich nicht ohne weiteres über diesen schweren Fehler hinweggehen. Sie wird auch klären müssen, ob wir in der gegenwärtigen Situation von den Entscheidungen der Politik profitieren oder ob wir uns auf dem Irrweg befinden. Für mich als gestählten Widerständler und mittlerweile VOS-Urgestein kommt eine schnelle Beendigung des Krieges als einzige Lösung für alle direkt oder indirekt Beteiligten in Frage. Soll heißen, Putin und der Neo-Sowjetismus müssen außer Gefecht gesetzt werden. Dies geht nur durch die militärische Stärkung der Ukraine, denn Putin selbst sitzt hinter den mehrfach schützenden Mauern des Kreml.

Der Westen hat es versäumt, die Ukraine schon zu Beginn des Krieges wehrfähig aufzurüsten. Die Mittel, die wir nun in humanitäre Hilfen stecken, hätten besser für moderne Waffensysteme eingesetzt werden können, um Putins Truppen früh zu stoppen und sie keinen Kilometer in das fremde Land zu lassen. Es wäre auch jetzt nicht zu spät, den Widerstand in der Ukraine durch Waffenlieferungen zu unterstützen. Leider reden wir zu viel, und wir haben Angst. Sicher wird es Putin auch ohne Waffenlieferungen nicht gelingen, die gesamte Ukraine einzunehmen. Aber er wird die Krim und das östliche Gebiet behalten und vorerst auf Kiew und Lemberg verzichten. Der Westen wird machtlos zuschauen und sich auf Dauer mit dem neuen Unrecht abfinden. Nur wir als VOS sollten immer und überall darauf hinweisen: Putin bedeutet Sowjet, und Sowjet bedeutet Krieg und Tod.

Hugo Diederich
Bundesvorsitzender der VOS

Hinweis:
In dieser Ausgabe konnten nicht alle vorliegenden Beiträge erscheinen. Für die Freiheitsglocke 835/6 sind daher die Texte folgender Kameraden vorgesehen: Peter Plach (erster Teil Schicksalsbericht), Olaf Remus, Wolfgang Lehmann, Felix-Holtschke, Büro Frau Evelyn Zupke (angefragt). *Fg*

Änderungen möglich

Wir trauern um

Heinz-Jürgen Klein	**Bezirksgruppe Stuttgart**
Karl-Heinz Barchmann	**Bezirksgruppe Cottbus**
Manfred Fenner	**Bezirksgruppe Suhl**
Herta Lahne	**Bezirksgruppe Suhl**
Dietmar Richter	**Bezirksgruppe Zittau**
Max Werner Brinner	**Bezirksgruppe Zittau**
Frohmut Sauer	**Bezirksgruppe Freiburg**
Dr. Hans-Ulrich Klose	**Bezirksgruppe Rhein-Ruhr**

Die VOS wird ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren

Der alte und der neue Sowjet

Um die Verfahrensweise des russischen Präsidenten Putin mit der früheren Einstellung des kommunistischen Regimes zu vergleichen, zitieren wir nachstehend aus den MfS-Akten (Auszug vom Schlussbericht vom Juni 1983. Gesamtlänge: ca. 15 Seiten) des Redakteurs Alexander Richter-Kariger, die sich auf sein staatsfeindliches Manuskript beziehen:

„In der Einleitung des 1. Buches, die maschinenschriftlichen Abschriften befinden sich in den Beweismittelakten 10 bis 13, versuchte der Beschuldigte RICHTER in seiner Niederschrift die Stellung und Haltung der UdSSR in der gegenwärtigen Entwicklungsphase massiv zu verunglimpfen. Der Beschuldigte diskriminierte dabei die Rolle der Sowjetunion im Bündnis der sozialistischen Staaten und stellte deren Politik, einzig auf den Ausbau der Vormachtstellung ausgerichtet, dar.
Auf den Seiten 1 bis 7 der Abschrift unterstellte er der Sowjetunion, daß diese militärisch und politisch das ‚System des Ostblocks' beherrscht und die von Sowjetunion praktizierte, auf Friedenssicherung gerichtete Politik eine ‚kolonialisierende' sei. Darüber hinaus diskriminierte RICHTER die wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften der Sowjetunion und unterstellte ihr soziale und kulturelle Rückschrittlichkeit. RICHTER behauptet auf der Seit 5 der Abschrift seiner Niederschrift, daß die Sowjetunion ihre nationalen und internationalen minimalen Erfolge in Politik und Wirtschaft nur durch ‚Macht und Autorität, durch Brutalität und Militär, durch Raffinesse und Hintertriebenheit' erreichen konnte. Er würdigt das Bündnis der DDR zur Sowjetunion und deren Wirken für das weitere Voranschreiten des Volkes der DDR auf dem Weg des Sozialismus und des Friedens auf der Seite 6 der vorliegenden Abschrift herab und bezeichnete die Bündnispolitik als einen ‚beklagenswerten Zustand', dessen Beendigung sich ‚genug Menschen im Ostblock wünschen'.
In Erweiterung der hetzerischen Formulierungen in seiner Niederschrift griff RICHTER auf Seite 9 der Abschrift seiner Niederschrift die Politik der DDR und deren Souveränität massiv an. Er schrieb in Fortführung dessen, daß die DDR ein ‚juristisch teilanerkannter Staat' sei, der ‚losgelöst von jeder wirklichen Vergangenheit, von jeder Nationalität, von jedem Nationalitätenbegriff und letztendlich von jeder Logik' existiert. Er diffamierte die Politik der DDR-Regierung und behauptet, daß diese auf die ‚Verdummung, Verstumpfung und Verblendung' der DDR-Bevölkerung ausgerichtet ist. Mit dieser auszugsweise angeführten Hetze beabsichtigte der Beschuldigte, durch die Veröffentlichung dieser Machwerke in der BRD seinen ‚Lesern' aufzuzeigen, in welchem Widerspruch die tägliche Praxis in der DDR zum Grundgesetz des Staates stehen würde."

Im Gerichtsurteil (4. Juli 1983) ist ferner folgendes Zitat zu finden: „Moskau sei letztlich nichts anderes als ein wütend schlagendes Herz in einem bedrohlich geharnischten Rüstungskörper."

Das Strafmaß für das unveröffentlichte Manuskript: Sechs Jahre nach § 106. Der Genannte brachte insgesamt elf Monate in der U-Haft zu und wurde im Einzeltransport ins Zuchthaus Brandenburg überstellt.

VEREINIGUNG DER OPFER DES STALINISMUS e.V. (VOS)
Uhlandstraße 120, 10 170 Berlin
PVSt Deutsche Post, Entgelt bezahlt, G 20 666
„Freiheitsglocke", herausgegeben von der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. - Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus - (gemeinnützig und förderungswürdig), erscheint seit 1951 im Selbstverlag zwölf mal jährlich, ab 2014 in 6 Doppelausgaben

Bundesgeschäftsstelle der VOS
Uhlandstraße 120, 10 717 Berlin-Wilmersdorf

Telefon / AB: 030 – 2655 23 80 und **030 – 2655 23 81**
Fax: 030 - 2655 23 82
Email-Adresse: **vos-berlin@vos-ev.de**
Postbankkonto Köln
IBAN: DE31 3701 0050 0018 6255 01
BIC: PBNK DEFF

Beratung in der Landesgeschäftsstelle Berlin:
Telefon/AB: 030 - 2655 23 81 Fax: 030 – 2655 23 82
Mail: lv-berlin@vos-ev.de
Dienstag und Donnerstag von 12.00 bis 17.00 Uhr,
sonst nach Vereinbarung. Um Voranmeldung wird gebeten.

V.i.S.d.P.: Bundesvorstand der VOS
Chefredakteur: A. Richter-Kariger (www.first.minute-buecher.de),
eMail: redaktion@vos-ev.de,

Bitte nur deutlich lesbare Beiträge schicken. Bitte bei eMails und Fax-Schreiben **den Absender nicht vergessen**, sonst ist **keine Abnahme** vom Server gewährleistet.

Auftragnehmer: Neymanns Tel. 030 / 70 24 22 24, E-Mail: satzherstellung@gmx.de. Internet: www.satzherstellung.com

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar. Mit (FG) gekennzeichnete Beiträge sind zum Nachdruck mit Quellenangabe frei. Beleg erbeten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Jedes Mitglied der VOS wird durch den Erhalt der „Freiheitsglocke" vom Verbandsleben informiert.

Jahresbeiträge:

– **einheitlich für alle Mitglieder**	45,00 €
– Ehepartner (ohne Freiheitsglocke)	15,00 €
– Aufnahmegebühr Mitglieder	2,60 €
– Abonnement der Freiheitsglocke	24,00 €

Spenden (steuerlich absetzbar) erbeten!

Internetseiten der VOS www.vos-ev.de
Fg-Nummer 835/ 836 erscheint Mai/ Juni 2022
Redaktionsschluss der FG 833/834 am 26. März 2022